


144. Sitzung, Montag, 15. November 2021, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Wahl Mitglied der Geschäftsleitung und
 Kantonsratssekretärin 4**
 für Ruedi Lais
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 382/2021
- 3. Wahl 2. Vizepräsidium Kantonsrat 4**
 für Ruedi Lais
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 383/2021
- 4. Bewilligung Objektkredit für den Bau
 Hochwasserrückhalteraum Hegmatten in Winterthur 5**
 Antrag des Regierungsrates vom 4. April 2021 und
 gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und
 Umwelt vom 28. September 2021
 Vorlage 4704 (*schriftliches Verfahren*)
- 5. Nachtragskredite für das Jahr 2021, II. Sammelvorlage 6**
 Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2021 und
 gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 30. September
 2021
 Vorlage 5752a (*schriftliches Verfahren*)

- 6. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, Zwischenbericht 6**
 Antrag der Redaktionskommission vom 4. März 2021
 Vorlage 5616a
- 7. Kantonalbankgesetz, Aufhebung des Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie 7**
 Antrag der Redaktionskommission vom 4. März 2021
 Vorlage 5631a
- 8. Verwendung der Jubiläumsdividende 2020 der Zürcher Kantonalbank (Rahmenkredit und Nachtragskredite)..... 8**
 Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2021 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 1. Juli 2021
 Vorlage 5694a (*Ausgabenbremse*)
- 9. Änderung der Personalverordnung 20**
 Antrag des Regierungsrates vom 25. November 2020 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 12. Februar 2021
 Vorlage 5667a
- 10. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung 25**
 Antrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2019 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 164/2018 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 8. Juni 2021
 Vorlage 5562a
- 11. Reduktion der Vermögenssteuersätze..... 30**
 Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 26. Oktober 2021 zur parlamentarischen Initiative Hans-Jakob Boesch KR-Nr. 339a/2017
- 12. Einführung von freien Tagen für die Pflege von Angehörigen 50**
 Postulat Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Kathy Steiner (Grüne, Zürich), Benedikt Gschwind (SP, Zürich) vom 29. Januar 2018
 KR-Nr. 25/2018, RRB-Nr. 363/18. April 2018 (Stellungnahme)

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 285/2021, Sicherheit an Schulen – Testen und Luftfilter
Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon), Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen)
- KR-Nr. 314/2021, Schulraumkapazitäten der Berufs- und Mittelschulen
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Peter Schick (SVP, Zürich), Walter Honegger (SVP, Wald)
- KR-Nr. 356/2021, Informatikprojekte im Kanton Zürich
Manuel Sahli (AL, Winterthur), Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.), Gregor Kreuzer (GLP, Zürich), Walter Meier (EVP, Uster)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 140. Sitzung vom 25. Oktober 2021, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2022-2024**
Vorlage 5767

Zuweisung an die Spezialkommission Innovationspark:

- **Syntheseberichts Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf**
Vorlage 5768

2. Wahl Mitglied der Geschäftsleitung und Kantonsratssekretärin für Ruedi Lais

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 382/2021

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon).

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Qëndresa Hoxha-Sadriu als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl 2. Vizepräsidium Kantonsrat für Ruedi Lais

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 383/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Sylvie Matter (SP, Zürich).

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Zugänge sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass in der Halle ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich alle, die Taste «1» zu drücken. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 151 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Die Zugänge können wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	152
Eingegangene Wahlzettel	152
Davon leer	12
Davon ungültig	<u>3</u>
Massgebende Stimmenzahl	137
Absolutes Mehr	69
Gewählt ist Sylvie Matter mit	126 Stimmen
Vereinzelte	<u>11 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	137 Stimmen

Ich gratuliere Sylvie Matter zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. (*Applaus. Der Ratspräsident bittet die neugewählte zweite Vizepräsidentin, ihren Platz neben ihm einzunehmen, und überreicht ihr einen Blumenstrauss.*)

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bewilligung Objektkredit für den Bau Hochwasserrückhalte- raum Hegmatten in Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 4. April 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. September 2021

Vorlage 4704 (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) beantragt Ihnen, die Abrechnung des Objektkredits für den Bau des Hochwasserrückhalteraums Hegmatten in Winterthur zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KEVU zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Nachtragskredite für das Jahr 2021, II. Sammelvorlage

Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2021 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 30. September 2021

Vorlage 5752a (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, den Nachtragskredit zu bewilligen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, Zwischenbericht

Antrag der Redaktionskommission vom 4. März 2021

Vorlage 5616a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat bei dieser Vorlage aus redaktionellen Gründen den Titel römisch III eingefügt. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

§§ 22 und 26

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5616b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Kantonalbankgesetz, Aufhebung des Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie

Antrag der Redaktionskommission vom 4. März 2021

Vorlage 5631a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Kantonalbankgesetz vom 28. September 1997 wird wie folgt geändert:

§ 6

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5631a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verwendung der Jubiläumsdividende 2020 der Zürcher Kantonalbank (Rahmenkredit und Nachtragskredite)

Antrag des Regierungsrates vom 31. März 2021 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 1. Juli 2021

Vorlage 5694a (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Ziffer römisch I der Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Ratsvizepräsidentin Esther Guyer, Referentin der Geschäftsleitung (GL): Wir beginnen mit einem sehr schönen Geschäft, mit einem Geschenk; das passiert hier ja nicht alle Tage. Es ist also sozusagen das Highlight des Tages gleich früh am Morgen.

Die Feierlichkeiten der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) zum 150-Jahre-Jubiläum mussten pandemiebedingt (*Corona-Pandemie*) alle abgesagt werden: keine Feier, kein Garten, und über den Rest des Angebotes (*gemeint ist der Bau einer Seilbahn über den Zürichsee*) legen wir den Mantel des Schweigens. Es wurde also alles abgesagt. Aber die beste Idee, das beste Geschenk blieb uns erhalten: Die ZKB schenkte dem Kanton und den Gemeinden eine Jubiläumsdividende von 100 Millionen Franken zugunsten von Projekten, die der Zürcher Bevölkerung einen aussergewöhnlichen Nutzen stiften sollen. Nun, die Verteilung dieser 100 Millionen war gar nicht so einfach, die Geschäftsleitung diskutierte sie an mehreren Sitzungen. Die Finanzkommission nahm Stellung zur finanztechnischen Einordnung. Die Summe von 100 Millionen Franken wurde im Rechnungsjahr ohne Zweckbindung in der Leistungsgruppe 4930, Kapital und Zinsendienst, verbucht. Die Jubiläumsdividende fällt damit ins allgemeine Finanzvermögen und unterliegt hinsichtlich ihrer Verwendung dem ordentlichen Ausgabenrecht. Die Finanzkontrolle hat das kontrolliert und war einverstanden.

Die vorliegende Vorlage 5694a zeigt nun auf, wie das Geschenk verteilt werden soll, und ich kann Ihnen sagen: Die Geschäftsleitung stimmte nach gewalteter Diskussion einstimmig zu. Gemäss Antrag der Regierung wären 35 Millionen Franken für die Durchführung der Corona-Impfungen in den Impfbüros, Arztpraxen, Apotheken, Spitälern und Heimen zu verwenden, 15 Millionen werden für die Corona-Nothilfe gemäss RRB-Nummer 262/2020 (*Regierungsratsbeschluss*) eingestellt.

Dieser Teil des Einsatzes der Finanzen gab am meisten zu reden. Während die eine Seite meinte, dass die Impfungen zu den ordentlichen Staatsausgaben gehörten, erklärte sich die Mehrheit mit dem Einsatz in besonderen Zeiten einverstanden, und insofern konnte man sich dann einigen. Die Verwaltung ohne die Baudirektion wurde mit je 500'000 Franken für besondere Projekte beschenkt.

1'050'000 Franken gehen an den Kantonsrat. Sie sollen für den Weg der Demokratie in den Städten Uster, Winterthur und Zürich verwendet werden. Ein Spaziergang in und um die drei Städte mit verschiedenen Stationen soll der Bevölkerung den Lauf der Demokratie näherbringen. Durch die örtliche und sinnliche Erlebbarkeit wird Demokratie als abstrakter Begriff nahbar und der Kampf um und für die Demokratie verständlich gemacht. Als Lehrpfad dient dieser Weg den Schulen, um Demokratie einmal abseits von Lehrbüchern und Schulzimmern prägend erlebbar zu machen; ein sehr schöner Einsatz für das Geld also. Ein weiterer Teil wird für die Politikvermittlung eingesetzt.

Und jetzt zum Löwenanteil, der dem Zweck des Geschenkes, neben eben diesem Weg der Demokratie, wohl am ehesten entspricht: Mit 45 Millionen Franken werden Projekte an den Zürcher Fliessgewässern gebaut und unterstützt. Aufenthaltsorte am Wasser sollen aufgewertet werden. Rad- und Fusswege werden ausgebaut, Spielplätze am Wasser sind geplant. Mit diesen Projekten wird die Bevölkerung näher ans Wasser geführt und der Naherholungsraum attraktiver gestaltet und auch wesentlich aufgewertet. Das geplante Besucherzentrum rund um das Thema Wasser, das Wasserzentrum, wird zugunsten der Corona-Hilfe gestrichen. Das kann man bedauern, aber vielleicht hat ja die ZKB wieder einmal ein paar Fränkli übrig.

Die ZKB will mit ihrem Geschenk die Zürcher Bevölkerung an ihrem Jubiläum teilhaben lassen und mit der Dividende Projekte unterstützen, die im ordentlichen Budget keinen Platz finden und somit der Bevölkerung einen aussergewöhnlichen Nutzen stiften. Ich glaube, das ist uns mit dieser Vorlage gelungen.

Ich bitte Sie im Namen der Geschäftsleitung um Zustimmung, verbunden natürlich mit einem ganz grossen Dank an die ZKB. Ich danke Ihnen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Auch von unserer Seite herzliche Gratulation der neuen zweiten Vizepräsidentin (Sylvie Matter, deren Wahl zu Beginn der Sitzung stattgefunden hat.)

Die SVP/EDU-Fraktion möchte sich als erstes ganz herzlich bei der ZKB für diese ausserordentliche Jubiläumsdividende anlässlich ihres

150-jährigen Bestehens bedanken und auch nochmals zu diesem Jubiläum gratulieren. Es ist nicht ganz selbstverständlich, dass die ZKB als Parlamentsbank in der Geschichte all die Finanzturbulenzen stets gut gemeistert und sich so erfolgreich entwickelt hat. Umso mehr dürfen wir stolz sein auf die Jubilarin. Neben den 50 Millionen Franken, welche die Gemeinden zusätzlich erhalten haben, dürfen wir heute im Kantonsrat über einen Geschenkbetrag von 100 Millionen befinden. Verbunden mit dem Geschenk war ja der Wunsch, für die breite Bevölkerung als Eigentümerin der Bank etwas Spezielles zu tun. Nachdem die diversesten Ideen herumgeisterten, war anfänglich auch nicht ganz klar, wer denn jetzt für die Ausarbeitung der Vorschläge zuständig sei. Wie wir es gewohnt sind, hat der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) einen pragmatischen Weg gewählt und zwischen Regierungsrat und Geschäftsleitung vermittelt. Die SVP-Fraktion steht hinter der nun vorliegenden Vorlage. Für uns ist es wichtig, dass wir uns nicht über ein Geschenk streiten, sondern einen Konsens gefunden haben.

Mit dem Jubiläumsjahr fing auch die Pandemie an, der auch einige geplante Feierlichkeiten, wie der Erlebnisgarten der ZKB, zum Opfer fielen, wir haben es von der Sprecherin der Geschäftsleitung gehört. Es war daher von Anfang an klar, dass in dieser ausserordentlichen Situation ausserordentlich reagiert werden muss, und auch der Kanton Zürich konnte dank dieser Dividende so rasch und aus verwaltungstechnischer Sicht unbürokratisch einerseits mit dem breiten Impfangenbot, andererseits den von der Pandemie betroffenen Betrieben und Selbstständigerwerbenden helfen. Mit den 500'000 Franken können die einzelnen Direktionen überall dort einen Betrag für jene sprechen, die zwischen Stuhl und Bank fallen. Das sind zum Beispiel Sport- oder andere Vereine, welche einen Anlass geplant und organisiert haben, der nicht durchgeführt werden konnte. Trotzdem sind aber bereits Kosten angefallen, auf denen die betroffenen Vereine sitzen bleiben. Oft sind das nur kleinere Beträge, die aber in den Vereinsbudgets enorm wichtig sind und für das Fortbestehen der Vereine essenziell sein können. Wir appellieren hier an den Regierungsrat, diese Mittel gezielt für solche Massnahmen einzusetzen, falls es nicht bereits geschehen ist.

Mit dem Ausbau des Weges zur Demokratie in Uster, Winterthur und Zürich wollen wir die Politvermittlung verbessern. Mit den Zugängen zu den Fliessgewässern sollen für die breite Bevölkerung vor der Tür liegende Naherholungsgebiete aufgewertet werden. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass verschiedene Regionen im Kanton berücksichtigt werden, und vor allem solche, welche nicht schon bereits durch eine Renaturierung aufgewertet wurden. Ebenfalls wichtig ist für uns,

dass die entsprechenden Gremien involviert werden, die betroffenen Gemeinden zum Beispiel, und eine klare Regelung getroffen wird, wer später für Unterhalt und Instandhaltung zuständig ist. Auch soll darauf geachtet werden, dass dafür kein zusätzliches Kulturland verbraucht wird.

Zu guter Letzt schaffen wir einen Zukunftspreis, mit dem wir als Kantonsrat während den nächsten 20 Jahren die stolze Preissumme von jährlich 50'000 Franken vergeben dürfen. Uns ist es ein Anliegen, dass unterschiedliche Projekte und unterschiedliche Regionen berücksichtigt werden, welche nicht bereits durch andere Preise abgedeckt sind. Die Preisverleihung soll schlicht, aber würdig zum Beispiel im Rahmen einer Kantonsratssitzung erfolgen. Wir sind überzeugt, dass wir damit dem Wunsch der ZKB nachkommen.

Nochmals ganz herzlichen Dank für das Geschenk. Die SVP stimmt der Vorlage zu. Danke.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Der zweiten Vizepräsidentin herzliche Gratulation zur Wahl auch von dieser Stelle.

«Ein schönes Traktandum» hat Esther Guyer in ihrem Eintretensvotum gesagt. Ja, es ist ein schönes Traktandum. Die ZKB wollte mit der Jubiläumsdividende für Kanton und Gemeinden die Bevölkerung von Zürich an ihrem Erfolg teilhaben lassen, ein schönes Zeichen. Dazu sollen Projekte realisiert werden, die im ordentlichen Budget der Gemeinden und des Kantons keinen Platz finden. Gleichzeitig soll damit aussergewöhnlicher Nutzen gestiftet werden. Selbstverständlich und klar, auch eine Sonderdividende ist eine Dividende, über deren Verwendung wir frei entscheiden können. Allen Beteiligten war aber klar, dass um dieses Geschenk kein Streit entstehen soll. Die GL hat sich schon früh Gedanken gemacht. Der Finanzdirektor hat die Vorschläge konstruktiv entgegengenommen. Alle Diskussionen in der GL waren geprägt vom Willen aller Fraktionen, zu einer gemeinsamen, breit abgestützten Lösung Hand zu bieten, über die wir heute befinden können.

Das, was wir heute vor uns haben, kann sich sehen lassen. Es ist selbstverständlich auch geprägt von der Corona-Pandemie – wie könnte es anders sein –, dafür werden wir rund die Hälfte aufwenden können. Den Rest verteilen wir auf viele kleinere und ein grösseres Projekt. Die SP-Fraktion freut sich insbesondere über das Projekt «Aufwertung des Zugangs zum Wasser». Seine Aufteilung auf Teilprojekte quer durch den Kanton macht Sinn. Gerade die letzten Monate haben gezeigt, wie wichtig der Aufenthalt in der Natur für die Menschen ist. Die zu erwartenden Hitzemonate in den nächsten Jahren werden auch in Zukunft

Tausende an die Ufer der Seen, Flüsse und Bäche treiben. Dass der Kanton dafür mit 45 Millionen Franken rasch und unbürokratisch vielerorts Infrastruktur verbessern und das Leben im und am Wasser attraktivieren kann, ist eine ganz grosse Chance, sie kommt genau im richtigen Moment.

Begrüssen tun wir auch den Zukunftspreis für Menschen, die sich mit einem herausragenden Projekt für den Kanton Zürich profiliert haben. Dass der Kantonsrat einen solchen Preis verleihen kann, der Kantonsrat als demokratisch gewählte Volksvertretung, und wir das nicht einfach an Grossunternehmen und millionenschweren Stiftungen überlassen, ist eine gute Sache. Es ist ein klares und positives Zeichen. Gleichzeitig ist es aber auch eine Herausforderung: Ein Preis von jährlich 50'000 Franken ist durchaus beachtlich. Da müssen wir gescheite Lösungen finden, unbürokratisch und innovativ und demokratisch, da ist dem Sprecher der SVP zuzustimmen. Wir freuen uns darauf.

Auch die Direktionen haben interessante Projekte entwickelt, was im Rahmen ihrer thematischen Zuständigkeiten mit einem Teil der Sonderdividende Sinnstiftendes für die Bevölkerung ermöglicht werden könnte. Von den ursprünglich angedachten Anteilen ist pro Direktion nicht mehr allzu viel übriggeblieben, «gäng nume da oder alleweil des». Abschliessend freue ich mich als Präsident der Subkommission Öffentlichkeitsarbeit ganz besonders, dass dem Kantonsrat aus der einmaligen Ausschüttung 1 Million Franken zur Verfügung steht für Projekte im Bereich der politischen Bildung. Drei ebenso wichtige wie kreative Ideen sollen dabei umgesetzt und angepackt werden. Den Weg der Demokratie in Uster, Winterthur und Zürich haben meine Vorredner schon erwähnt. Es sind drei gut ausgewählte Standorte mit besonderer Bedeutung für die Entstehung der repräsentativen und direkten Demokratie in unserem Kanton. Schulklassen, interessierte Einwohnende, aber auch Touristen sollen sich vor Ort, aber auch digital per App mit Meilensteinen der demokratischen Entwicklung auseinandersetzen können. Das Ganze könnte zu einem gewichtigen Beitrag Zürichs zum Internationalen Tag der Demokratie werden, den die UNO 2007 ausgerufen hat. Selbstverständlich sind die Projekte aber ganzjährig nutzbar und nicht nur am 15. September.

Ein zweites Projekt betrifft unser politisches, unser modernes Politvermittlungstool Lawmaker (*interaktives Online-Tool zur Arbeitsweise des Parlaments*). Das ist zwar gut gestartet, in den letzten Jahren aber auch ein wenig zum Corona-Opfer geworden. Es soll auf den Zeitpunkt des Umzugs ins Provisorium Hard aufgefrischt und am neuen Ort in einer Tischvariante auch physisch gespielt werden können. So werden die

Schulklassen dann während eines Besuchs im Rat ein aktuelles Kantonsratsgeschäft aktiv nachvollziehen und mitspielen können.

Das dritte Teilprojekt steht auch mit dem Umzug in die Hard in Verbindung. Es hat das Ziel, das Rathaus, das alte, das 300 Jahre alte Rathaus virtuell erlebbar zu machen. Es wird ja bis gegen Ende dieses Jahrzehnts nicht mehr benutzt und besucht werden können. Trotzdem soll es auch während der Umbauphase präsent bleiben und eben virtuell begehbar werden. Ein 360-Grad-Rundgang mit einer persönlichen Führung aus dem Off soll allen Interessierten über die Homepage des Kantonsrates interessanten Informationen über die Geschichte, das Haus und den Ratsbetrieb vermitteln, etwa nach dem Vorbild der virtuellen Rundreise durch den Kanton, wie er im Landesmuseum an der Ausstellung «Eifach Züri» schon heute möglich ist. Das Projekt wollen wir nicht allein, sondern zusammen mit dem Staatsarchiv und der Denkmalpflege realisieren.

Ich komme zum Schluss: Viele Gemeinden landauf, landab haben bereits Sinnstiftendes und Verbindendes beschlossen und zum Teil umgesetzt. Mit der heutigen Vorlage kann der Kantonsrat da nachziehen. Die SP wird der Vorlage mit Überzeugung zustimmen. Bleibt mir der ZKB zu danken, aber ebenso dem Regierungsrat und der Geschäftsleitung für die fast schon vorbildliche Diskussion und das Ergebnis, über das wir heute entscheiden können.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Auch seitens der FDP herzliche Gratulation an die neue zweite Vizepräsidentin Sylvie Matter. Es ist ein interessantes Amt, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen.

2020 ist die ZKB 150 Jahre alt geworden, wir haben es gehört. Für den Kantonsrat, aber insbesondere für die Öffentlichkeit konnten die Feierlichkeiten coronabedingt nicht stattfinden, ausgenommen vielleicht von einem Event der Geschäftsleitung im Februar vor einem Jahr. Für jedes Jahr 1 Million Franken oder 150 Millionen Franken, das ist die Summe der ganzen Dividende, eine grosszügige Geste, wofür ich der ZKB im Namen der FDP ganz herzlich danke. Wir haben heute über die Verwendung eines Teilbetrags zu befinden, wie Sie der a-Vorlage entnehmen können. Einem geschenkten Gaul schaut man ja bekanntlich nicht ins Maul, sagt der Volksmund. Trotzdem hat das Geschäft sowohl in der vorberatenden Kommission als auch fraktionsintern zu Diskussionen angeregt, und das, was jetzt auf dem Tisch liegt, kann sich sehen lassen. Ursprünglich waren 100 Millionen für den Kanton und 50 Millionen für die Gemeinden gedacht. Vor Ausbruch der Corona-Krise sah der Regierungsrat noch 68 Millionen Franken für Wasserprojekte und

32 Millionen für die einzelnen Direktionen vor. Mit der Corona-Krise änderten sich dann die Prioritäten. 15 Millionen Franken gingen für Corona-Hilfen für Selbstständigerwerbende weg. Die FDP hat das natürlich unterstützt, es war Not an Mann und Not an der Frau. In der Folge gab es dann erwartungsgemäss einen Basar, das ist systemimmanent und das ist auch gut so, dass man diese Aufteilung unterstützt beziehungsweise diskutiert. Das war auch innerhalb der FDP-Fraktion eine sehr spannende und vielseitige Diskussion. Heute liegt das Endergebnis dieses Prozesses auf dem Tisch.

Die FDP wird dieser Vorlage zustimmen. Wichtig war für uns in der Fraktion vor allem, dass eine breite Bevölkerung von diesen Projekten profitieren kann. Die Direktionen haben einen kleineren Betrag für eigene Projekte zur Verfügung. Das Projekt «Fliessgewässer» ist auch aus Sicht der FDP ein ganz wichtiges Projekt, und unser Anliegen ist auch dieser Weg der Demokratie. Zürich, Uster und Winterthur waren in den vergangenen 200 Jahren sozusagen die Hotspots der kantonalen Demokratiegeschichte mit der Verfassung von 1869, die massgeblich aus Winterthur angestossen worden ist und die den Kanton Zürich politisch in die Moderne katapultiert hat. Wir haben ja bereits 2017 dem letzten Projekt dieser damaligen Verfassung in Winterthur an einer Sondersitzung gedacht, nämlich dem Proporz. In diesem Sinne sind die Projekte aus Sicht der FDP gut, auch dieser Zukunftspreis wird von der FDP unterstützt. Wir werden der Vorlage zustimmen. Danke.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Liebe Sylvie, auch von unserer Seite eine herzliche Gratulation zur Wahl in dieses Amt oder das, was auch noch kommen wird.

Die Darlegung der Vorlage haben meine Vorredner gemacht, ich glaube, ich schliesse mich da an. Es ist eine tolle Vorlage, das ist klar. Die Grünliberalen unterstützen die Projekte, wie sie gemacht wurden, das ist ebenfalls klar. Wir sind der Meinung, dass es in dieser Zeit nicht angeht, dass wir die Corona-Thematik ausser Acht lassen. Wir begrüssen es, dass das in diese Vorlage Einfluss gefunden hat, natürlich Demokratie sowieso. Wir sind der Meinung, dass in der heutigen Zeit die Vermittlung des Wissens über Demokratie auch die Politik eminent wichtig ist. Und das Thema «Wasser» ist natürlich auch für uns eine Herzensangelegenheit und wir sind überzeugt, dass wir hier wirklich einen wertvollen Beitrag für die Lebensqualität aller Zürcherinnen und Zürcher leisten können.

Eine kleine spezielle Ausführung möchte ich noch zum Zukunftspreis machen: Wir begrüßen es sehr, dass dieser Zukunftspreis, der ja eigentlich ein Antrag aus unseren Reihen war, eine Mehrheit gefunden hat. Wir sind überzeugt, dass der Kanton Zürich gerade in diesem Bereich bereits heute schon sehr stark ist, über herausragende Projekte verfügt, und wir denken, dass wir mit diesem kleinen Beitrag, mit diesem Zukunftspreis des Kantonsrates, des Kantons Zürich eben auch, diesen Projekten nochmals eine Visibilität geben können, die sie auch verdienen. Und selbstverständlich hoffen wir, dass diese Projekte in der Zukunft auch den Kanton weiter stärken werden, sei es in der Kultur, sei es in der Wirtschaft, sei es in der Ökologie. Dieser Preis ist sehr breit aufgestellt und will wirklich einfach herausragende Projekte unterstützen. Ich denke aber – und das ist bei meinen Vorrednern noch ein bisschen zu wenig stark herausgekommen, es wurde hie und da ein bisschen angetönt: Ich glaube, eines der besten Elemente dieses Geschäfts ist, dass wir wieder einmal zeigen konnten, was der Wert eines Kompromisses in der politischen Diskussion ist. Wir leben aktuell seit nunmehr leider zu vielen Monaten in einer Zeit, in der hie und da in der Gesellschaft Risse entstehen. Diese Risse zu glätten ist unsere Aufgabe. Deshalb ist es wahrscheinlich eines der grössten Geschenke, die wir als Kantonsrat der Bevölkerung machen können, dass wir uns über diese 100 Millionen Franken eben nicht zerstritten haben, sondern dass wir für diese 100 Millionen zusammengesessen sind und gemeinsam eine Lösung fanden und jetzt auch präsentieren können und dass wir diesen Kompromiss hier auch im Rat vertreten können. Ich weiss natürlich, dass die Medien heutzutage ziemlich klickgesteuert sind. Trotzdem hoffe ich, dass dieser Aspekt, dieser Wert des Kompromisses, den wir auch in der aktuellen Zeit hier vollbringen können, vielleicht dem einen oder anderen Medienpublikationsorgan auch eine Schlagzeile wert ist. Ich bin auf jeden Fall froh, dass wir das so hingebraht haben.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Mit diesem Geschenk ist es ein bisschen wie mit dem Erben: Ob man eine intakte Familie ist, sieht man ja nicht im Alltag oder irgendwann, sondern das sieht man erst, wenn dann plötzlich Geld vorhanden ist und Begehrlichkeiten kommen und man sich über dieses Geld dann irgendwie einigen muss. Und so war es auch bei diesem 100-Millionen-Geschenk. Wir haben, glaube ich, kaum über ein Thema so fest und so lange gestritten wie über dieses 100-Millionen-Geschenk, und es sind verschiedenste Begehrlichkeiten gekommen, vom Regierungsrat über Preise und schöne Preisverleihungen et cetera. Ob alle Begehrlichkeiten so wahnsinnig schlau waren, weiss ich

nicht. Ich hatte da manchmal während der Diskussion wirklich das Gefühl: Besser würden wir diese 100 Millionen wieder zurück an den Absender senden, als irgendwelche Ideen zu haben, wie wir dieses Geld loswerden können. Aber wir haben eine ziemlich breite Palette von Begierlichkeiten berücksichtigt und alle sind jetzt ein bisschen zufrieden; niemand ganz, aber auch niemand ist ganz unglücklich. Wir haben diese 100 Millionen Franken verteilt. Und beim Erben ist es ja auch so: Man muss nachher wieder in der Familie zusammenleben und man muss sich ins Gesicht sehen können. Deshalb haben wir diese Aufteilung gemacht, aber wirklich ganz froh bin ich bei dieser Geschichte nicht. Aber man muss immerhin der ZKB danken, dass sie das 150 Jahre geschafft hat. Die ZKB war ja eine Bank gegen das Establishment, gegen die Regierung, gegen die herrschenden Banken. Das ist eine grossartige Leistung. Ich hoffe einfach, dass die ZKB jetzt wieder 150 Jahre lang dem Kantonsrat kein Geld verteilt. In diesem Sinne wird die AL dieser Vorlage zustimmen.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Nachdem so viel übers Verteilen des Geldes gesprochen wurde, möchte ich doch noch eine finanzpolitische Bemerkung machen: Man sollte sich bewusst sein, dass das Geld, das wir jetzt verteilen wollen, eigentlich schon verbraucht ist. Das ist nämlich in der Erfolgsrechnung des Kantons verbucht und erledigt. Und die zweite Bemerkung, die ich dazu noch machen möchte: Es ist speziell, wenn ein Institut sagt, was der Aktionär oder Eigentümer mit dem Geld, das als Dividende fliesst, zu tun hat. Normalerweise ist eine Dividende Geld, das fliesst, und der Eigentümer entscheidet dann, was er damit macht. Wenn die ZKB Gutes für die Bevölkerung tun will, wäre es eigentlich an ihr, das selber direkt zu tun. Einfach als zusätzliche Bemerkung zu den vielen schönen Projekten, die wir hier besprochen haben. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich bin natürlich froh, dass mit dieser Vorlage auch gleich klar ist, dass der vom Kantonsrat Bischoff angesprochene Zwist zwischen Regierung und Kantonbank mit dem heutigen Tag wahrscheinlich beendet ist und die Kantonbank sehr gut mit der Regierung zusammenarbeitet. Diese Vorlage, die Sie heute beraten, ist ein aussergewöhnliches Geschäft. Wann hat man schon Gelegenheit, 100 Millionen einfach nach freiem Ermessen zu verteilen. Und ich muss Ihnen sagen: Das ist gar nicht so einfach, wie es zu sein scheint. Das tönt sehr attraktiv, aber nachher ist es Knochenarbeit, etwas so zu ver-

teilen, dass man Mehrheiten findet, insbesondere, weil die Sonderdividende gerade vor Beginn von Corona angekündigt wurde. Mit Corona wurde alles durcheinandergewirbelt. Deshalb hat sich der Regierungsrat von Anfang an dafür ausgesprochen, einen Teil dieser Dividende zur Abfederung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen zu verwenden. Es freut mich sehr, dass die Geschäftsleitung des Kantonsrates diesem Ansatz gefolgt ist, auch wenn sie die Gewichte im Einzelnen noch etwas verschoben hat. Was mich aber besonders freut, ist, dass die Geschäftsleitung über alle Fraktionen hinweg – da kann ich mich meinen Vorrednern anschliessen – am Schluss diese Vorlage, die Sie jetzt auf dem Tisch des Hauses haben, einstimmig verabschiedet hat. Ich glaube, das zeugt auch von der Qualität unserer Demokratie.

Ich muss nicht mehr länger werden, es wurde ja gesagt, wie die Gelder jetzt verteilt werden. Ich glaube, das ist sinnvoll, das ist auch ganz im Sinne der Regierung, und deshalb möchte ich mich im Namen der Regierung auch bedanken für die gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und die konstruktive Lösung, die wir jetzt gefunden haben. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben nun festzustellen, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5694a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir kommen nun zu den Nachtragskrediten, über welche wir separat in zehn Abstimmungen befinden.

*2 Direktion der Justiz und des Innern
Konto 2201, Generalsekretariat
Erfolgsrechnung*

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Nachtragskredit zu bewilligen.

*3 Sicherheitsdirektion
Konto 3000, Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung
Erfolgsrechnung*

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Nachtragskredit zu bewilligen.

*4 Finanzdirektion
Konto 4000, Generalsekretariat
Erfolgsrechnung*

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Nachtragskredit zu bewilligen.

*5 Volkswirtschaftsdirektion
Konto 5000, Generalsekretariat
Erfolgsrechnung*

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Nachtragskredit zu bewilligen.

6 Gesundheitsdirektion

*Konto 6000, Generalsekretariat
Erfolgsrechnung*

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Nachtragskredit zu bewilligen.

*7 Bildungsdirektion
Konto 7000, Bildungsverwaltung
Erfolgsrechnung*

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Nachtragskredit zu bewilligen.

*8 Baudirektion
Konto 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Erfolgsrechnung*

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Nachtragskredit zu bewilligen.

*8 Baudirektion
Konto 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Investitionsrechnung*

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Nachtragskredit zu bewilligen.

*9 Behörden und Rechtspflege
Kantonsrat und Parlamentsdienste
Erfolgsrechnung*

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Nachtragskredit zu bewilligen.

*9 Behörden und Rechtspflege
Kantonsrat und Parlamentsdienste*

*Investitionsrechnung**Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Nachtragskredit zu bewilligen.

IV.–VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Änderung der Personalverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 25. November 2020 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 12. Februar 2021

Vorlage 5667a

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben Kurzdebatte beschlossen. Eintreten ist gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen, an der Verordnung selbst können wir jedoch nichts ändern.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Der Regierungsrat beantragt mit Antrag vom 25. November 2020, die Änderung der Personalverordnung zu genehmigen. Die Vorlage wurde der Kommission für Staat und Gemeinden zur Vorberatung zugewiesen, und die Kommission hat dann die Vorlage am 29. Januar und 12. Februar 2021 beraten.

Der Regierungsrat hat Anpassungen der Personalverordnung und der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz beschlossen, nachdem er vom Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zur Anerkennung des Schweizerischen Verbands des Personals öffentlicher Dienste (*VPOD Schweiz*) als ständiger Verhandlungspartner verpflichtet wurde. Die Personalverordnung soll unter Berücksichtigung des Gerichtsentscheids, neu generelle Anerkennungsvoraussetzungen für ständige Verhandlungspartner festlegen. So könnten künftig weitere Personalverbände anerkannt werden. Zudem soll der Zutritt der ständigen Verhandlungspartner zu kantonalen Verwaltungsgebäuden beziehungsweise

zum Personal geregelt werden; dies, um in Bezug auf personalrechtliche Angelegenheiten den Austausch mit dem Personal zu gewährleisten. Diese Anregung des Verwaltungsgerichts wurde von der Regierung auch aufgenommen.

Grundsätzlich handelt es sich beim vorliegenden Geschäft um einen Genehmigungsentscheid, so wie wir das vom Ratspräsidenten gehört haben, mit obligatorischem Eintreten. Die Kommission und der Kantonsrat haben dabei keine Möglichkeit, Anträge für materielle Änderungen zu stellen.

Der STGK war die beförderliche Behandlung wichtig, zumal die Änderungen per Mitte 2021 wirksam werden sollten und das Gerichtsurteil, welches Anstoss für das Geschäft war, bereits am 25. Januar 2017 erging. Bei dieser Vorlage geht es nun also um den Nachvollzug des erwähnten Urteils des Verwaltungsgerichts. Daher war die STGK in ihrem Beschluss auch einstimmig.

Nach Abschluss der Beratung in der STGK, hat Kantonsrat Hans-Peter Amrein, der aufgrund eines Todesfalls in der Familie heute nicht anwesend sein kann, einen Antrag auf Ablehnung gestellt. Entgegen der Darstellung im Ablehnungsantrag haben Vertreter der Finanzdirektion der STGK die Vorlage am 19. Januar ausführlich präsentiert. Dabei wurde auf die verschiedenen Änderungen der Personalverordnung vertieft eingegangen. Auch erläutert wurden die vorgesehenen Anpassungen der Vollzugsverordnung. Letztere liegt in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrates und bedarf somit keiner Genehmigung durch unser Organ. Sie steht damit auch unter dem Vorbehalt, dass die Änderungen der Personalverordnung überhaupt von uns genehmigt werden.

Zum ablehnenden Antrag von Hans-Peter Amrein: Man darf durchaus mit dieser Vorlage seine politische Mühe haben. Ich zähle mich ebenfalls zu diesem Kreis. Die Situation grundsätzlich ändern liesse sich aber nur mit einem Vorstoss auf Gesetzesstufe. Also dieser Weg ist grundsätzlich frei. Wer das Gerichtsurteil jedoch gelesen hat, erkennt, dass diesbezüglicher Handlungsspielraum aufgrund des übergeordneten Rechts sehr begrenzt ist. Ein solches Ansinnen war und ist weder die Aufgabe der STGK als gesamte Kommission noch war dies Gegenstand der Beratungen innerhalb der Kommission. Denn ein Antrag auf Ablehnung der Vorlage wäre kein Beitrag zur Lösung bezüglich des Gerichtsurteils. Und da es der STGK wichtig war, lösungsorientiert zu handeln, stellt sie auch einstimmig Antrag, der Änderung der Personalverordnung zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich war nicht aufmerksam und habe nicht an die zwei Minuten (*Redezeit*) gedacht. Ich bitte die anderen Rednerinnen und Redner, sich an die zwei Minuten zu halten. Wir haben Kurzdebatte beschlossen. Der Kommissionspräsident hatte eine Ausnahme geltend machen können, ich war konzentriert auf das Verfahren wegen der Abwesenheit von Hans-Peter Amrein.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Der Präsident der STGK hat die Änderungen der Personalverordnung in seiner Rede bereits erwähnt und ausgeführt, ich verzichte deshalb auf grosse Worte mit Rücksicht auf die Effizienz. Ich muss hier aber trotzdem noch zwei Punkte erwähnen, es sind zwei Dinge, das eine ist: Wir haben in der Diskussion in der STGK auch mit dem Regierungsrat gesprochen, was hier gefordert ist, war eigentlich schon Praxis. Man hatte also schon einen runden Tisch und man hatte sich dort schon unterhalten. In diesem Sinne ist gelebt worden, was jetzt hier verlangt wird. Zweitens, es wurde auch schon erwähnt, liegt es in der Kompetenz des Regierungsrates, die Anpassungen betreffend Personalverordnung in der Ausführungsbestimmung zu machen. Der Kantonsrat kann, wie auch schon von zwei Personen erwähnt, heute Ja oder Nein sagen. Da es in der STGK einstimmig beschlossen wurde und man dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt hat, hat sich ja noch der Antrag von Hans-Peter Amrein ergeben. Dazu möchten wir noch Folgendes sagen: Es ist tatsächlich so, dass dieser Antrag von Hans-Peter Amrein zwar berechtigt ist. Wir sehen aber den Lösungsweg in einem anderen Ansatz, auch das wurde vom STGK-Präsidenten schon erwähnt. Es bräuchte eine Anpassung des Gesetzes, was wir ablehnen. Wir folgen also dem Antrag des Regierungsrates. Besten Dank.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Nicht nur als SP-Kantonsrätin, auch als Co-Präsidentin des VPOD Region Zürich freut mich die Änderung des Personalgesetzes für einmal sehr: Seit Januar 2017 ist der VPOD ständiger Verhandlungspartner des Kantons Zürich und ebenfalls in diesem Jahr hielt das Bundesgericht gegen den Kanton Tessin fest, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet sind, den Gewerkschaften den persönlichen Zugang zur Arbeitsstätte grundsätzlich zu gestatten. Die hier vorliegenden Änderungen basieren auf diesen beiden Entscheiden.

Besonders festzuhalten ist aus unserer Sicht, dass neu der Zutritt der Vertreterinnen und Vertreter der ständigen Verhandlungspartner geregelt ist und dass der Kanton über das Bestehen der Sozialpartnerschaft

aktiv aufmerksam machen muss. Bedauerlich, aber aus Datenschutzgründen nachvollziehbar ist, dass die Sozialpartnerinnen und -partner sich nicht direkt an die Angestellten des Kantons Zürich wenden können, sie also aus Datenschutzgründen nicht selbst anschreiben dürfen. Die Sozialpartnerschaft im Kanton Zürich wird mit diesen vorliegenden Änderungen gestärkt, das nützt beiden Seiten, dem Kanton und seinen Angestellten. Und es stellt sicher, dass die Bedürfnisse und Anliegen der Angestellten noch besser gehört und verstanden werden. Die SP unterstützt diese Vorlage.

Fabian Müller (FDP, Rüschtikon): Dieses Geschäft war in der STGK und auch in der Freisinnigen Fraktion völlig unbestritten, wissen wir doch seit dem Urteil des Verwaltungsgerichts von 2017, dass der bisherige Paragraf 45 zu starr und eine abschliessende Aufzählung der ständigen Verhandlungspartner unzulässig, ja, verfassungswidrig war. Der neue Wurf dieses Passus nennt nun also die Voraussetzungen, die es braucht, um als ständige Verhandlungspartner anerkannt zu werden, und versucht, mit Rückgriff auf die bundesgerichtlichen Begrifflichkeiten einen gewissen Pluralismus unter den Gewerkschaften abzubilden, ohne jeder Minderheitsmeinung gleich den Status einer ständigen Vertretung zuzugestehen. Ebenfalls hinreichend bekannt ist, Michèle Dünki hat's gesagt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet sind, den Gewerkschaften den Zugang zur Arbeitsstätte zu gewähren, weil dies Teil der Koalitionsfreiheit ist; das besagt ein Bundesgerichtsentscheid betreffend den Kanton Tessin vom September 2017. Somit ist es auch folgerichtig, den Paragraphen 51 neu zu formulieren und in Erinnerung zu rufen, dass dieses Recht insbesondere der Kontaktpflege mit Mitgliedern dienen soll und sich sicher niemand wünscht, dass die Gewerkschaften in den Gebäuden der öffentlichen Verwaltung aggressiv um politische Vorteile kämpfen, etwa mit Blick auf Abstimmungen und Wahlen. Und dasselbe gilt selbstverständlich auch für die digitalen Kanäle.

In diesem Sinne empfiehlt die FDP, die vorliegende Änderung der Personalverordnung zu genehmigen.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Personalverbände sind anerkannte Sozialpartner des Kantons. Sie setzen sich für die Interessen des Personals ein, gesamthaft und auch in Einzelfällen. Sie sind unterschiedlich aufgestellt, es gibt sie in diversen politischen Schattierungen. Ich kenne das aus eigener Erfahrung, hatte ich doch lange Zeit eine Nebenbeschäft-

tigung an einer kantonalen Schule und immer wieder Informationsmaterial in meinem Postfach. Der Kanton Zürich wurde nun verpflichtet, den VPOD neben den VPV (*Vereinigte Personalverbände*) als ständigen Partner anzuerkennen. Dieser Verpflichtung kommt er jetzt nach. Er hat Kriterien definiert, wonach Personalverbände an Verhandlungen und Vernehmlassungsverfahren beteiligt sind und wonach sie geregelter Zugang zu kantonalen Gebäuden und Schulen haben. Das Personalamt bekommt sogar eine aktive Aufgabe, das Personal über die Sozialpartner zu informieren. In den Gebäuden muss die Möglichkeit geschaffen werden, Informationsmaterial bereitzustellen. Die Verbände werden nicht mehr namentlich genannt, weitere neue Verbände wären also ab einer gewissen Relevanz auch mit von der Partie.

Es gab wenig Spielraum für die Umsetzung. Wichtig war für uns dabei aber, dass man den Verbänden keine Personaldaten geben wird. Für die spätere Umsetzung braucht es einen Mittelweg, denn nicht alle kantonalen Angestellten wollen gleich viel Kontakt mit den Verbänden; auch das muss respektiert werden.

Die GLP stimmt der Änderung der Personalverordnung zu. Den Antrag von Hans-Peter Amrein lehnen wir jedoch ab.

Regierungsrat Ernst Stocker: Das Verwaltungsgericht verpflichtete den Kanton Zürich 2017, den VPOD als ständigen Verhandlungspartner zu anerkennen. Dies tat der Regierungsrat daraufhin und hielt im Beschluss fest, dass die Anerkennung einer Anpassung der PVO und der VVO bedarf. Somit wurden neu die Anerkennungsvoraussetzungen für die ständigen Verhandlungspartner festgelegt. Der Regierungsrat anerkennt die Personalverbände als ständige Verhandlungspartner in personalpolitischen Fragen, sofern sie eine eigene Rechtspersönlichkeit haben, repräsentativ sind und sich loyal verhalten. Es wurde gesagt: Das Urteil im Kanton Tessin, das das Bundesgericht fällte, verpflichtet die Arbeitgeber, den Gewerkschaften den Zugang an die Arbeitsstätte zu gestatten. Das machen wir auch, aber es ist nicht neu. Wie bisher besteht ein Recht – ich möchte darauf hinweisen, das hatten wir bis jetzt schon –, Informationen und Flugblätter anzubringen. Neu erhalten die Vertreterinnen und Vertreter der ständigen Verhandlungspartner persönlichen Zutritt zu den kantonalen Verwaltungs- und Betriebsgebäuden sowie Mittel- und Berufsfachschulen. Aber es darf keine politische Plattform sein und es besteht kein Recht auf direkte Information oder Kontaktaufnahme mit den Mitarbeitenden. Als für das Personal zuständiges Regierungsratsmitglied kann ich sagen: Wir haben einige Erfahrungen mit dem Austausch mit unseren Personalverbänden. Und ich kann Ihnen

versichern, insbesondere denen, die kritisch sind: Bis heute habe ich gute Erfahrungen gemacht. Es war ein konstruktiver und guter Austausch, und das möchten wir nun in den Verordnungen festlegen. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Verordnungsänderungen zu genehmigen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Antrag von Hans-Peter Amrein:

I. Die Änderung vom 25. November 2020 der Personalverordnung vom 16. Dezember 1998 wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Änderung der Personalverordnung zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Antrag des Regierungsrates vom 3. Juli 2019 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 164/2018 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 8. Juni 2021

Vorlage 5562a

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, das dringliche Postulat abzuschreiben. Die Minderheit stellt den Antrag, den Vorstoss an die Kommission mit dem Auftrag zurückzuweisen, bei der Geschäftsleitung des Kantonsrates zu beantragen, die Sistierung der Vorlage aufrechtzuerhalten.

Das am 27. August 2018 überwiesene Postulat bezieht sich auf die parlamentarische Initiative «Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» der WAK des Ständerates. Im Kern wird verlangt, dass die Besteuerung des Eigenmietwerts von selbstbewohnten Liegenschaften

aufgehoben wird. Mit dem dringlichen Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, den Systemwechsel auf nationaler Ebene zu unterstützen und die Voraussetzungen für eine rasche Umsetzung auf kantonaler Ebene zu schaffen.

Der Regierungsrat hat sich am 3. Juli 2019 in seiner Vernehmlassungstellungnahme zum Vorentwurf eines Bundesgesetzes grundsätzlich für einen Systemwechsel im Sinne der Postulanten ausgesprochen. Am 25. Juni 2020 stimmte die Geschäftsleitung des Kantonsrates dem Sistierungsgesuch einer knappen Mehrheit der WAK zu. Als Begründung wurde damals angeführt, es solle ein verbindlicher Entscheid auf Bundesebene abgewartet werden. Die Kommissionsminderheit lehnte das Gesuch mit der Begründung ab, dass beim Vorliegen neuer Rahmenbedingungen seitens des Bundes ein neuer Vorstoss eingereicht werden könne. Zudem erscheine der Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Beratung sehr ungewiss.

Der Ständerat hat am 21. September 2021 einer Reformversion für ein «Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» knapp zugestimmt. Die vorberatende Kommission im Nationalrat ist vor wenigen Tagen auf die Vorlage eingetreten und hat verlauten lassen, dass die vom Ständerat ausgearbeitete Vorlage grundsätzlich mehrheitsfähig sei. Die Vorlage wird wahrscheinlich in der Frühjahrssession 2022 im Nationalrat behandelt werden. Stimmt der Souverän einer allfälligen Referendumsabstimmung zu, könnte der Systemwechsel frühestens 2023 oder 2024 in Kraft treten.

Für die Kommissionsmehrheit hat der Regierungsrat den Auftrag, den er mit dem Postulat bekommen hat, erfüllt. Die Minderheit der Kommission hingegen stellt den Antrag, die bestehende Sistierung des Geschäfts aufrechtzuerhalten. Angesichts der Unsicherheiten beim Beratungsverlauf zum Bundesgesetz sei es wichtig, dass sich der Regierungsrat weiterhin beim Bund für die Interessen des Kantons Zürich einsetze. Es sei daher zu früh, das Postulat abzuschreiben.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag für eine Abschreibung des Postulates zuzustimmen.

Minderheitsantrag Marcel Suter, Ueli Bamert, Martin Farner, Alex Gantner (in Vertretung von Doris Meier), Beat Huber, Paul Mayer, Christian Müller:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 164/2018 betreffend Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung wird an die Kommission für Wirt-

schaft und Abgaben zurückgewiesen mit dem Auftrag, bei der Geschäftsleitung des Kantonsrates die Aufrechterhaltung der Sistierung zu beantragen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Mit dem Vorstoss wurde der Regierungsrat eingeladen, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der Wohneigentumsbesteuerung ein genereller Systemwechsel vollzogen und der Eigenmietwert abgeschafft wird. Der Kantonsrat hat am 27. August 2018 der Überweisung des Postulates zugestimmt, der Kommissionspräsident hat das gut zusammengefasst. Es ist löblich, dass sich der Regierungsrat gemäss seiner Antwort vom 3. Juli 2019 für den Systemwechsel starkgemacht hat. Das heutige System der Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums hat zahlreiche Nachteile: Erstens bietet es einen starken Anreiz zur Verschuldung, weil in der Regel Steuerpflichtige mit einer hohen Hypothekarverschuldung deutlich weniger Steuer zahlen. Wer seine Schulden abbezahlt, wird steuerlich bestraft. Das heisst, wenn sie Schulden machen, werden sie vom Staat belohnt, wenn sie keine Schulden machen, werden sie dafür bestraft, und das in einem Land mit einer der höchsten Privatverschuldungen Europas. Zweitens: Es ist in der Handhabung für die Steuerpflichtigen wie für den Staat sehr aufwendig. Die Erhebung und Festsetzung der Eigenmietwerte gibt immer wieder zu Differenzen Anlass. Und drittens: Es führt zu Ungleichheiten zwischen den Steuerpflichtigen in verschiedenen Kantonen, weil nicht alle Kantone die Eigenmietwerte nach gleichen Massstäben veranschlagen. Gerade in der jetzigen tiefen Zins-situation setzt das heutige System unerwünschte Anreize zur Verschuldung und trägt damit auch zur teilweise enormen Preissteigerung bei Wohneigentum und somit der Blasenbildung bei. Wir haben aber alle Interesse an einem stabilen Finanzmarkt. Die Anreize im heutigen System sind einfach falsch gesetzt.

Nachdem der Ständerat einer Vorlage der WAK, seiner eigenen WAK, zugestimmt hat, unterstützt nun auch der Bundesrat den Systemwechsel und am 9. November, also gerade kürzlich, hat die WAK des Nationalrates ein Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Der Regierungsrat muss sich aber unbedingt weiterhin beim Bund für die Interessen des Kantons Zürich einsetzen. Vor allem in der Finanzdirektorenkonferenz muss Überzeugungsarbeit geleistet werden. Und für die Kantone mit einem hohen Zweitwohnungsanteil müssen pragmatische Lösungen gesucht werden. Eine Abschreibung im jetzigen Zeitpunkt setzt ein völlig falsches Signal. Der Regierungsrat könnte so versucht sein, seine Arbeit in dieser Frage erledigt zu haben, dabei beginnt sie jetzt erst recht. Das

ist, wie wenn Sie mitten beim Kuchenbacken den Ofen abstellen. Sie wissen, was dann passiert: Der schön aufgegangene Kuchen sackt in sich zusammen und es gibt eine ungeniessbare Papppe. Lassen Sie uns diesen Kuchen fertigbacken und ziehen Sie nicht jetzt den Stecker. Stimmen Sie daher unbedingt dem Minderheitsantrag zu. Herzlichen Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Ich möchte bewusst jetzt nicht eine Debatte über den Eigenmietwert vom Hocker reissen, es ist nicht effektiv Thema dieses Postulates, jetzt den Eigenmietwert zu behandeln. Das Ganze liegt in Bern. Es läuft. Es hat keinen Sinn, das jetzt weiterhin pendent zu halten. Dieses Postulat ist eben nicht wie eine gute Flasche Wein, die immer besser wird, wenn man sie länger lagert, sondern wir können diese jetzt gut entkorken, kredenzen und das Ganze abschreiben. Die SP ist für Abschreibung. Besten Dank.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Der Eigenmietwert fördert die Verschuldung, wir haben es gehört. Er ist für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar und er ist auch administrativ ein echter Albtraum. Und ja, die Abschaffung des Eigenmietwerts ist eine echte Herausforderung. Das Bundesparlament – und eben das Bundesparlament – muss sich zwingend den Fragen wie Hypothekarzinsabzug, Abzugsmöglichkeiten für energetische Sanierungen und ja, auch um die Frage der Mieterinnen und Mieter kümmern. Der Regierungsrat hat die meisten dieser Aspekte in seiner Stellungnahme an die WAK im Bundesparlament gut aufgenommen. Nun, wir, die GLP, hatten 2018 das Postulat nicht einmal unterstützt, weil es einfach eine Bundesaufgabe und nicht die Aufgabe des Kantons Zürich ist. Aber wir haben in der WAK dann auch gesehen, dass es damals, als noch nicht einmal klar war, ob die Beratungen in der WAK des Ständerates aufgenommen werden, vielleicht wirklich der falsche Moment war, und haben die Sistierung auch unterstützt. Inzwischen ist das Geschäft regulär in Bern bei den Kommissionen in der Behandlung und es zeichnet sich nach dem Ständerat auch eine mögliche Lösung in der WAK des Nationalrates ab. Es ist jetzt definitiv nicht mehr Aufgabe des Zürcher Regierungsrates, sich für eine mehrheitsfähige Lösung einzusetzen. Wir, die den Systemwechsel befürworten, sollten uns spätestens jetzt direkt bei unseren «Gschpänli» in Bern melden und unsere Anliegen und Lösungen einbringen. Die GLP dankt dem Regierungsrat für seinen Einsatz in dieser Sache, das Geschäft kann aber jetzt als erledigt abgeschrieben werden. Vielen Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Weil das Geschäft in Bern bearbeitet wird, der Regierungsrat seinen Auftrag soweit erfüllt hat und er sich weiterhin im Interesse der Postulanten für den Systemwechsel in Bundesbern einsetzt, dürfen wir das Geschäft ohne Bedenken abschreiben. Es macht keinen Sinn, das Postulat weiter sistiert zu lassen. Das bedeutet lediglich, dass wir das Geschäft weiter vor uns herschieben. Deshalb schreiben wir Grünen das Postulat ab. Und ja, es wird zu einem Referendum kommen, wenn das in Bern alles durch ist, vor allem dann, wenn mit zu vielen Steuerausfällen zu rechnen ist. Herzlichen Dank.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Die Beratungen in Bern zu diesem Thema sind im Gange und werden voraussichtlich noch etwas dauern. Es ist gegenwärtig nicht nötig, dass der Regierungsrat sich zu diesem Thema weiter in Bern äussert oder sich einsetzen muss. Eine noch längere Sistierung bringt keinen Mehrwert. Allenfalls kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder ein neuer Vorstoss eingereicht werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Mehrheitsantrag zur Abschreibung.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die EVP schreibt das Postulat ab. Wir sehen aktuell auch keinen Mehrwert darin, das Postulat weiter offenzuhalten. Das Thema ist auf der richtigen Ebene in Bearbeitung und unsere Regierung hat ihre Aufgabe diesbezüglich für den Moment erfüllt.

Melanie Berner (AL, Zürich): Entlang seiner Möglichkeiten hat sich der Regierungsrat gemäss Auftrag des Postulates auf nationaler Ebene für die Abschaffung des Eigenmietwertes eingesetzt. Das entsprechende Gesetz wurde durch den Ständerat bereits beraten, die nationalrätliche Kommission ist darauf eingetreten und aller Voraussicht nach kommt es 2023 in den Nationalrat. Der Regierungsrat hat seine Haltung offengelegt. Der Kanton Zürich ist einer der wenigen Kantone, welche den Systemwechsel befürworten. An dieser Haltung wird sich nichts ändern. Folglich hat der Regierungsrat seine Aufgabe erfüllt und wird sie auch weiterhin erfüllen. Der Regierungsrat ist der Ofen, der Kuchen und die Hand am Schalder, es besteht also absolut keine Notwendigkeit, das Postulat weiterhin zu sistieren. Die Alternative Liste wird das dringliche Postulat als erledigt abschreiben. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich möchte einfach klar festhalten: Der Regierungsrat hat bis jetzt den Auftrag des Parlaments klar vertreten, hat immer Stellung zur Abschaffung des Eigenmietwertes genommen

als einer der wenigen schweizerischen Kantone, aber er hat genau die gleiche Haltung wie der Bundesrat: Wenn dieser Eigenmietwert abgeschafft wird, dann müssen die Abzüge auch weg. Und auch die Zweitwohnsitze müssen genau gleich behandelt werden. Es geht natürlich nicht, dass man hier wieder eine Mischform macht, und ich glaube auch: Wenn man ernsthaft vor das Volk will – und wahrscheinlich auch muss –, dann bleibt nur eine konsequente Lösung, und die wird der Regierungsrat weiterhin so vertreten. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird den Minderheitsantrag von Marcel Suter gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das dringliche Postulat KR-Nr. 164/2018 abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Reduktion der Vermögenssteuersätze

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 26. Oktober 2021 zur parlamentarischen Initiative Hans-Jakob Boesch
KR-Nr. 339a/2017

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen, sowohl die ursprüngliche PI als auch die geänderte PI der SVP abzulehnen.

Der Kantonsrat hat die vom 10. Dezember 2017 datierte PI von Altkantonsrat Hans-Jakob Boesch am 10. September 2018 mit 91 Stimmen vorläufig unterstützt. Mit der Initiative wird gefordert, die höchsten Tarifstufen bei der Vermögenssteuer zu streichen und die Nullstufen zu erhöhen. Begründet wurde die PI unter anderem damit, dass der Kanton Zürich zu den Kantonen mit den höchsten Vermögenssteuersätzen gehöre und in vielen Kantonen die Freibeträge höher seien.

Die Kommission hat die PI an insgesamt zehn Sitzungen beraten und sich dabei auch ein Gutachten präsentieren lassen, worin die Vermögenssteuerdaten der Jahre 2013 bis 2017 ausgewertet wurden; ich werde noch darauf zu sprechen kommen.

Ich gehe zuerst auf die ursprüngliche PI ein, welche die WAK mit 12 zu 3 Stimmen abgelehnt hat. Mit der PI käme es zu jährlichen Steuerausfällen von rund 2 Prozent der Vermögenssteuererträge oder in Zahlen ausgedrückt, bezogen auf die Steuerperiode 2017, je rund 170 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden. Auch bei einer dynamischen Betrachtung, die eine Erhöhung des Vermögenssteuersubstrates bei einer Senkung der Vermögenssteuer berücksichtigt, würden die Steuerausfälle für den Kanton und die Gemeinden noch insgesamt rund 250 Millionen Franken betragen. Solche massiven Steuerausfälle sind insbesondere im Hinblick auf die noch nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform SV17 (*Steuervorlage 17*) und der Corona-Pandemie nach Ansicht der Kommissionsmehrheit weder für den Kanton noch die Gemeinden zumutbar.

Zudem profitierten von der Vermögenssteuersenkung überwiegend Steuerpflichtige mit einem Vermögen über 10 Millionen Franken. Auch käme die Steuersenkung zu einem grossen Teil Personen der Altersklasse über 60 Jahren zugute. Da hohe Vermögen oft zu einem wesentlichen Teil aus Unternehmen stammen, dürfte diese Gruppe von Steuerpflichtigen aber bereits wesentlich von den Steuersenkungen der SV17 für die Unternehmen profitieren.

Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass ein Handlungsbedarf besteht. Gemäss dem Steuerbelastungsmonitor 2019 lag der Kanton Zürich im Jahre 2018 im Ranking der Kantone gemäss dem Gesamtindex der Vermögenssteuerbelastung auf dem neunten Rang. Das ist ein Rang tiefer als im Vorjahr beziehungsweise ein Verlust von vier Plätzen seit 2006. Ähnlich wie bei den Einkommenssteuern nimmt die steuerliche Attraktivität Zürichs bei grossen Vermögen deutlich ab. Die Steuerpflicht beginnt im Kanton Zürich schon bei relativ geringen Vermögen von rund 150'000 Franken. Allerdings verläuft die Progression zunächst relativ flach, sodass der Kanton Zürich bis zu einem Vermögen von rund 1 Million Franken zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen Schwyz und Zug zu den steuergünstigsten Kantonen in der Schweiz gezählt werden kann. Indes verliert der Kanton Zürich bei Vermögen von über 1 Million Franken deutlich und kontinuierlich an Boden. Ab einem Vermögen von 5 Millionen Franken weisen alle Nachbarkantone eine tiefere Steuerbelastung auf. All dies ist der Standortattraktivität abträglich.

Ich komme nun auf die geänderte PI der SVP zu sprechen, welche die Kommission ebenfalls abgelehnt hat, und zwar mit 11 zu 4 Stimmen. Mit ihr wird eine konstante Senkung der einzelnen Vermögenssteuer-

Tarifsätze um 0,25 Prozent verlangt. Der höchste Satz würde von 3 Promille auf 2,75 Promille reduziert.

Die geänderte PI beruht auf dem «Reformszenario 4», wie es im Gutachten zu tarifarischen Massnahmen im Bereich der Vermögenssteuer für den Kanton Zürich dargestellt ist. Die Studie wurde im Auftrag der Finanzdirektion von Marius Brülhart von der Universität Lausanne und Kurt Schmidheiny von der Universität Basel erstellt. Die Finanzdirektion veröffentlichte am 4. November 2021 die Studie in einer Medienmitteilung.

Die Kommissionsmehrheit weist darauf hin, dass mit der geänderten PI die Steuerbelastung für Vermögen von 1 Million Franken bis 3 Millionen Franken zwischen rund 15 bis 30 Prozent gesenkt würde und für Vermögen über 3 Millionen Franken zwischen rund 9 bis 15 Prozent. Damit verbunden wären noch immer markante Steuerausfälle für den Kanton und die Gemeinden von je rund 100 Millionen Franken pro Jahr. Auch bei einer dynamischen Betrachtung der Vermögenssteuern würden die Mindererträge immer noch insgesamt 160 Millionen Franken pro Jahr betragen.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die geänderte PI auch deshalb ab, weil der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich bei Vermögenswerten bis zu rund 1 Million Franken bereits sehr attraktiv ist und auch bei Vermögen bis rund 3 Millionen Franken unter dem schweizerischen Median liegt. Lediglich bei sehr hohen Vermögen liegt Zürich im Mittelfeld der Kantone. Mit der geänderten PI würden aber alle Vermögen entlastet, auch tiefere, obwohl bei diesen kein Handlungsbedarf besteht. Weiter erinnert die Kommissionsmehrheit daran, dass eine Senkung der Vermögenssteuer in den vergangenen Jahren bereits zweimal an der Urne scheiterte. Mit dem Steuerpaket des Regierungsrates von 2008 wurde vorgeschlagen, dass die oberste Progressionsstufe von 3 Promille gestrichen wird. Die Stimmberechtigten lehnten die Steuergesetzänderung in der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 ab. Auch die Volksinitiative «Für einen wettbewerbsfähigen Kanton Zürich», mit der unter anderem eine Halbierung der Vermögenssteuer verlangt wurde, lehnte der Souverän am 4. September 2011 ab. Hinzu kommt, dass der Kanton in den nächsten Jahren hohe Defizite erwartet. Es wird geschätzt, dass für die Periode 2017 bis 2024 rund 1,6 Milliarden Franken beim mittelfristigen Ausgleich fehlen werden. Dies ist natürlich auch die Folge einer Änderung des Zusatzleistungsgesetzes sowie des Strassengesetzes, denen in der Volksabstimmung vom 27. September 2020

zugestimmt wurde. Beide Gesetzesänderungen, die auf parlamentarische Initiativen zurückgehen, belasten den Ausgleich künftig in einer Vierjahresperiode wiederkehrend mit rund 1 Milliarde Franken.

Die Kommissionsminderheit stimmt der geänderten PI zu, wodurch der Kanton Zürich beim Mittelstand einen Spitzenplatz einnehmen würde. Die Gesetzesänderung hat zum Ziel, möglichst viele Steuerpflichtige zu entlasten. Dies wird mit dem «Reformszenario 4» gemäss der erwähnten Studie am besten erreicht. Für 86 Prozent der Bevölkerung würde der Spareffekt immerhin rund 100 Franken pro Jahr ausmachen. Bei den restlichen 14 Prozent würde die Vermögenssteuerersparnis mehr als 10 Franken pro Monat betragen. 2,4 Prozent der Steuerzahlenden profitierten von einer monatlichen Steuerersparnis von mehr als 70 Franken. Und das letzte Prozent der Steuerpflichtigen würde mit durchschnittlich 290 Franken pro Monat entlastet. Mit der geänderten PI beliefen sich die Steuerausfälle bei einer dynamischen Betrachtung noch auf gesamthaft 160 Millionen Franken pro Jahr für den Kanton und die Gemeinden. Diese Summe ist nach Ansicht der Kommissionsminderheit vertretbar. Denn mit der Herabsetzung der Vermögenssteuer kann durch den Zuzug von vermögenden Personen nicht nur Steuersubstrat im Bereich der Vermögen, sondern auch bei den Einkommen generiert werden. Durch die dynamischen Effekte aller Steuern könnten die mit der Gesetzesänderung verbundenen Steuerausfälle mit der Zeit gänzlich wettgemacht oder gar übertroffen werden, meint die Minderheit.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, sowohl die ursprüngliche PI als auch die geänderte PI der SVP abzulehnen.

Minderheitsantrag von Doris Meier, Alex Gantner (in Vertretung von Martin Farner), Christian Müller:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 339/2017 von Hans-Jakob Boesch wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Steuergesetz (StG)

(Änderung vom; Reduktion der Vermögenssteuersätze)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 26. Oktober 2021, beschliesst:

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 47. VIII. Steuertarif

¹ Die Vermögenssteuer beträgt (Grundtarif):

<i>0%</i>	<i>für die ersten</i>	<i>Fr. 100 000</i>
<i>½%</i>	<i>für die weiteren</i>	<i>Fr. 231 000</i>

1‰	für die weiteren	Fr. 386 000
1½‰	für die weiteren	Fr. 616 000
2‰	für Vermögensteile über	Fr. 1 333 000

² Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Vermögenssteuer (Verheiratetentarif):

0‰	für die ersten	Fr. 200 000
½‰	für die weiteren	Fr. 231 000
1‰	für die weiteren	Fr. 386 000
1½‰	für die weiteren	Fr. 616 000
2‰	für Vermögensteile über	Fr. 1 433 000

Abs. 2bis und 3 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

Minderheitsantrag von Marcel Suter, Ueli Bamert, Beat Huber, Paul Mayer:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 339/2017 von Hans-Jakob Boesch wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Steuergesetz (StG)

(Änderung vom; Reduktion der Vermögenssteuersätze)
Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 26. Oktober 2021, beschliesst:

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 47. VIII. Steuertarif

¹ Die Vermögenssteuer beträgt (Grundtarif):

0‰	für die ersten	Fr. 100 000
0,25‰	für die weiteren	Fr. 225 000
0,75‰	für die weiteren	Fr. 400 000
1,25‰	für die weiteren	Fr. 625 000
1,75‰	für die weiteren	Fr. 925 000
2,25‰	für die weiteren	Fr. 925 000
2,75‰	für Vermögensteile über	Fr. 3 200 000

² Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn

von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Vermögenssteuer (Verheiratetentarif):

0‰	für die ersten	Fr. 200 000
0,25‰	für die weiteren	Fr. 225 000
0,75‰	für die weiteren	Fr. 400 000
1,25‰	für die weiteren	Fr. 625 000
1,75‰	für die weiteren	Fr. 925 000
2,25‰	für die weiteren	Fr. 925 000
2,75‰	für Vermögensteile über	Fr. 3 300 000

Abs. 2bis und 3 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Die Politik im Allgemeinen hat nicht den Ruf, besonders schnell zu handeln. Das passt zeitlich auch zu dieser PI, die vor fast genau vier Jahren eingereicht wurde. Aber das Erfreuliche ist: Manchmal bringt eine Verzögerung auch eine bessere Vorlage. Ich persönlich habe mich ausserordentlich intensiv mit dieser PI auseinandergesetzt und einen Gegenvorschlag dazu erarbeitet. Erfreulicherweise hat dann die ganze SVP-Fraktion diesem auch zugestimmt. Wir hoffen, dass alle Anwesenden, insbesondere die Journalisten im Saal und speziell diejenigen von der NZZ – ich habe sie aber nicht gesehen –, die bei einem Vorbericht unsere Version einfach ignorierten, Folgendes zur Kenntnis nehmen: Unsere neue Variante würde die Vermögenssteuer zwar für alle senken beziehungsweise nur für diejenigen, die überhaupt Vermögenssteuern bezahlen, aber vor allem und gleichzeitig den Kanton Zürich wenigstens in einem der wenigen Segmente an die Spitze im interkantonalen Steuervergleich bringen, dem sogenannten Mittelstand.

Einige wenige Zahlen dazu, wir haben einiges von unserem Kommissionspräsidenten gehört, darum will ich Sie nicht langweilen, aber die wichtigsten Zahlen dazu: Die Variante ist extrem einfach, alle werden entlastet – Punkt –, und zwar um 0,25 Promille, was den Steuersatz betrifft. Und gleichzeitig zahlen mehr Personen gar keine Vermögenssteuern mehr. Die Variante entlastet Vermögen über 200'000 bis unter 400'000 Franken um gut 60 Prozent der zu zahlenden Steuern, danach bis 1 Million Franken zwischen gut 30 und gut 40 Prozent, von 1 bis 3 Millionen Franken zwischen 20 und 30 Prozent und darüber zwar auch noch, aber mit viel, viel tieferen Prozentsätzen. Diese Vorlage ist somit wirklich ausserordentlich mittelstandsfreundlich und gleichzeitig eine

Abkehr der SVP von der ursprünglichen PI, die vor allem die sehr Vermögenden entlastet hätte. Bei unserer Vorlage handelt es sich also nicht um das klassische Links-Rechts-Schema, nach dem die Bürgerlichen, vor allem die sehr viel Steuern Zahlenden unter anderem aus Konkurrenz- und Abwanderungsgründen an die umliegenden Kantone entlasten und die links-grünen Parteien die Vielsteuerzahler mit immer neuen Vorlagen belasten wollen, nein, hier geht es vor allem um eine sehr grosse Zahl von Steuerzahlenden, in diesem Fall von Vermögenssteuerzahlenden, die alle profitieren würden. Ich sage es nochmals: Profitieren würde vor allem die breite Mitte der Gesellschaft, und genau das wollen wir mit dieser angepassten Vorlage erreichen.

Die neu «Mitte» genannte Partei müsste gemäss Parteinamen eigentlich ganz klar dafür sein. Ich befürchte aber, dem ist wieder einmal nicht so. Leider müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass die FDP unserer Variante nicht zustimmt, daher wahrscheinlich das Desinteresse der NZZ, und weiterhin an der ursprünglichen Variante festhält, bei der vor allem die sogenannten oberen Zehntausend – wenn ich die Zahl richtig im Kopf haben, wären es 16'000 – profitieren, aber gleichzeitig hätte dies leider auch nicht für eine Mehrheit gereicht im Kantonsrat für unsere und die gemeinsame ursprüngliche Variante. Zu den Links-grünen kennen Sie alle die unserer Meinung nach unerfreuliche Realität: Sie erhöhen gern und grosszügig von Jahr zu Jahr die Budgets im Kanton Zürich mit irgendwelchen möglichen oder auch unmöglichen Aufwänden und sind jeweils auch für Stellenerhöhungen innerhalb der Verwaltung und gleichzeitig immer gegen jegliche Steuersenkungen, egal ob für Privat oder Firmen. Hier ist es klar.

Zwei Sätze noch zur GLP: Diese unterstützt oft Anpassungen im Bereich der Unternehmenssteuer, aber selten bei den Steuern für natürliche Personen. Das ist schade, denn die GLP-Wählerinnen und -Wähler gehören in der Regel nicht zu den Ärmsten im Kanton Zürich und würden sich sicher auch über weniger Steuern, in diesem Fall Vermögenssteuern, freuen. Wer bleibt von den Parteien als letzter Mohikaner zum Thema Steuern? Sie alle ahnen es, einzig und allein die SVP. Wir sind die einzige Partei, die sich für alle Steuerzahlenden und insbesondere für den Mittelstand konsequent einsetzt, damit diese weniger Steuern abliefern und ihnen mehr zum Leben bleibt. Wir wollen mehr Geld im Hosensack, auf dem Bankkonto der Stimmbürger und weniger Geld mittels Steuern für den Verwaltungsausbau und Staat. Unserem Slogan bleiben wir treu: die Partei des Mittelstandes. Wir laden die anderen Parteien dazu ein, unserer Variante zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Es wird Sie alle nicht überraschen: Die Sozialdemokratische Fraktion wird die parlamentarische Initiative ablehnen, und dies sowohl in der Version, wie sie von der FDP gewünscht wird und Steuerausfälle von total 340 Millionen Franken pro Jahr bei Kanton und Gemeinden bewirken würde, als auch in der Version, wie sie von der SVP vorgeschlagen wird, welche Steuerausfälle von rund 200 Millionen Franken pro Jahr bei Kanton und Gemeinden bewirken würde.

Dieser Initiative liegt ja die Behauptung zugrunde, dass sich eine Steuersenkung bei den Vermögenssteuern lohnen würde, dass am Ende mehr Steuergeld in der Kasse wäre; nicht kurzfristig zwar, aber doch mittel- und langfristig, weil weniger Wohlhabende aus dem Kanton Zürich wegzögen beziehungsweise mehr neue Vermögende zuziehen würden. Diese Behauptung des «langfristig lohnt sich das» war schon immer eine Mär und es wird auch eine Mär bleiben. Dies konnte die Kommission auch einem Gutachten von Markus Brülhart von der Universität Lausanne und von Kurt Schmidheiny von der Universität Basel entnehmen. Dies beiden Wirtschaftswissenschaftler haben für den Kanton Zürich verschiedene Szenarien durchgerechnet, haben mit verschiedenen Semi-Elastizitäten gerechnet. Die Semi-Elastizität ist, vereinfacht ausgedrückt, der Faktor, der zeigt, wie die Steuerzahlenden auf Veränderungen in der Steuerbelastung reagieren. Und das Resultat ist klar: Selbst bei einer absoluten optimistischen und von den Autoren als für den Kanton Zürich unrealistisch bezeichneten Semi-Elastizität führt die PI Boesch auch auf lange Sicht zu Steuerausfällen. Sie liegen bei diesem absolut optimistisch-unrealistischen Szenario einfach nicht mehr bei 343 Millionen Franken, aber immer noch bei einem Minus von 123 Millionen Franken. Die Mär, am Ende habe es langfristig mehr Geld in der Kasse, stimmt eben nicht. Und es bleibt, egal wie man es rechnet, ein Minus-Geschäft für die Staatskasse.

Das sind die Fakten. Aber ändern diese Fakten etwas an den Behauptungen? Nein, die Mär von der sich für die Staatskasse lohnenden Steuersenkung wird weiter erzählt, wie man dem Minderheitenstandpunkt in dieser Vorlage entnehmen kann. Einzig aus dem «mittel- bis langfristig» ist jetzt ein unbestimmtes «mit der Zeit» geworden, mit der Zeit werde der Steuerausfall durch Mehreinnahmen ausgeglichen. Darum nochmals für alle zum Mitschreiben: Es gibt in den von Brülhart und Schmidheiny berechneten Szenarien, selbst im optimistischsten Szenario, keinen Break-even. Es lohnt sich nicht, auch langfristig nicht.

Wir wollen und können uns diese Steuerausfälle von bis zu 340 Millionen Franken auch schlicht nicht leisten. Und sie sind übrigens auch nicht nötig: Gemäss gesamtschweizerischer Vermögensstatistik versteuern 9 Prozent aller Zürcherinnen und Zürcher ein Vermögen von über einer Million Franken. In unseren Nachbarkantonen Schaffhausen, Sankt Gallen, Aargau und Thurgau sind es deutlich weniger, in Zug und Schwyz sind es ein klein wenig mehr. Und vor allem aber: Im Kanton Zürich wohnen fast 82'000 Vermögensmillionärinnen und -millionäre. Kein anderer Kanton kommt auch nur auf die Hälfte dieser Zahl. Und es sind so viele Vermögensmillionärinnen und -millionäre wie in all unseren Nachbarkantonen zusammen, inklusive Schwyz und Zug. Also, wenn es tatsächlich so wäre, wie die bürgerlichen Parteien immer unterstellen, dass es für ihre wohlhabende, nur auf die Steuerrechnung schielende Klientel in der Steuerhölle Zürich fast nicht mehr auszuhalten sei, dann ist es doch erstaunlich, dass überhaupt noch ein einziger Millionär, geschweige denn fast 82'000 von ihnen in unserem Kanton wohnen. Ganz offensichtlich hält diese Menschen etwas anderes in unserem Kanton, andere Faktoren, die für sie noch wichtiger sind, als der Betrag auf der Steuerrechnung, etwa die Lebensqualität, die Arbeitsplätze, eine gute Infrastruktur, die hohe Bildungsqualität und bei einigen von ihnen vielleicht auch eine gewisse Heimatverbundenheit und die Bereitschaft, sich diese Heimat etwas kosten zu lassen. Und gerade weil diese Faktoren derart zentral sind und letztlich halt auch finanziert werden müssen, ist es eben falsch, bei der Beurteilung der Standortattraktivität primär auf die Steuerbelastung abzustellen. Gerade der Kanton Zürich mit seiner hervorragenden Positionierung bei vielen dieser Faktoren sollte und muss sich nicht auf die Steuerbelastung allein verlassen. Dieser letzte Satz stammt übrigens nicht etwas von mir, den können sie im jährlichen Steuerbelastungsmonitor nachlesen – wenn Sie ihn denn auch mal zu Ende lesen und nicht bei den abgebildeten Statistiken und Tabellen stehen bleiben würden.

Ein letztes Wort noch zum SVP-Vorschlag, der will ja die Vermögensbelastung linear senken. Das führt zwar zu etwas weniger Steuerausfällen, aber es sind doch auch immer noch rund 200 Millionen pro Jahr. Aber vor allem löst der SVP-Vorschlag ein Problem, dass es nun definitiv wirklich nicht gibt, denn bei den mittleren Vermögen steht der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich definitiv gut da. Deshalb ist dieser Gegenvorschlag vor allem als kommunikative Übung der SVP zu verstehen, ein internes Dilemma zu überdecken; der Fraktionssprecher hat dies auch eindrücklich bewiesen. Sie weiss, dass ihre

Basis Steuergeschenken für die Superreichen ebenfalls nicht besonders begeistert gegenübersteht, gleichzeitig will sie aber auch nicht gegen Steuersenkungen sein, denn Steuersenkungen sind ja angeblich immer gut. Also macht sie einen eigenen, nicht mehrheitsfähigen Vorschlag und kann nachher von sich behaupten, man sei ja doch auch für Steuersenkungen gewesen.

Wie eingangs erwähnt: Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Kommission auf Ablehnung der PI Boesch sowie auf Ablehnung des Gegenvorschlags der SVP zu. Besten Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur): Es ist eine weitere verpasste Chance – für diesen Kantonsrat und via uns auch für den Souverän, der nämlich am Schluss zu dieser Vorlage nichts zu sagen haben wird. Es ist aber auch eine verpasste Chance für den Regierungsrat. Jede parlamentarische Initiative ist wegen der politischen und medialen Botschaft eben auch ein ernst gemeinter Steilpass an die kantonale Exekutive, sich mit einem von Parlamentariern umschriebenen Missstand, der durch eine Gesetzesrevision behoben oder zumindest entschärft werden soll, vertieft auseinanderzusetzen und konstruktive Vorschläge zu unterbreiten. Nur unter grösstem Druck und weil der Regierungsrat sich zu einem eher kryptisch formulierten Legislaturziel im Bereich «Finanzen und Steuern» bekannt hatte, ist erstmalig wenigstens ansatzweise etwas Stoff, nämlich mit der Studie Brühlhart/Schmidheiny über Vermögen im Kanton Zürich, Verteilung und Steuersenkungen, vom Dezember 2020 der Thematik und Diskussion beigefügt worden. Das Ergebnis der bisherigen Beratungen ist aber ernüchternd und enttäuschend. Und auch heute wird kein Befreiungsschlag gewinnen. Am Status quo soll festgehalten werden. Der Status quo wird fast schon als der Königsweg zelebriert, von Links-grün, auch von den Gemeinden und Städten, vom Steueramt und vom Regierungsrat. Wir sind aber vielmehr auf einem gefährlichen Holzweg mit Absturzpotenzial in Richtung Mittelmass und sogar Finanzausgleichsempfängerschaft.

Das Parlament will allem Anschein nach einen Kanton für einen sehr, sehr breiten Mittelstand, der sich aber selbst nicht finanziert. Ein kurzer Rückblick: Nach dem notabene sehr knappen Scheitern einer grossen Steuergesetzrevision an der Urne 2011, also vor zehn Jahren – und hier hat auch der Kommissionspräsident der WAK einen Hinweis gemacht –, haben die Freisinnigen zu Beginn der Legislatur 2015 bis 2019 mit drei Vorstössen ein fokussiertes und austariertes Steuerpaket präsentiert: Erstens mit der Mittelstandsinitiative der Jungfreisinnigen, zwischenzeitlich an der Urne, zeitgleich mit der Entlastungsinitiative

der JUSO, gescheitert, zweitens, die PI Geistlich (*Altkantonsrat Andreas Geistlich*) betreffend die Besteuerung beim Kapitalbezug (*KR-Nr. 377/2016*), die in abgeschwächter Form und immerhin ohne Referendumsabstimmung nun nächstes Jahr in Kraft treten wird, und, drittens, die vorliegende PI Boesch, die angesichts der Beratungen in der WAK und der Mehrheitsverhältnisse hier drinnen Schiffbruch erleiden wird. Eben, eine verpasste Chance.

Die Vermögensbesteuerung ist eigentlich grundsätzlich zu hinterfragen, Stichwort ist hier die sich wiederholende Besteuerung des gleichen Franken, was über die Zeit konfiskatorischen Charakter annimmt. Das tun wir aber nicht, sondern wir wollen den wenigen betroffenen Steuerpflichtigen im Kanton Zürich eine Perspektive geben, langfristig im Kanton Zürich und in ihrer Wohlgemeinde zu bleiben. Ja, es geht um relativ wenige Steuerpflichtige, die einen Hauptteil der Vermögenssteuern abliefern und somit den Kanton Zürich und die Gemeinden zu einem wesentlichen Teil jedes Jahr mitfinanzieren, und dies in allen Bereichen: Sicherheit, Bildung, Natur- und Umweltschutz, Kultur. Liebe Linke, liebe Grüne, liebe AL, auch lieber Regierungsrat, diese Steuerpflichtigen sind nicht unsere Klientel, das ist, wie ich immer sage, unserer aller Klientel. Und es ist für mich unbegreiflich, dass im Rahmen unserer gemeinsamen Standortpflege – darauf ist auch schon hingewiesen worden –, wo es sicher politische Unterschiede und verschiedene Ansätze gibt, in diesem zentralen Bereich, nämlich der Finanzierung der Staats- und Gemeindeaufgaben, der Rappen bei euch noch nicht gefallen ist: die Kundenpflege und nicht das Kunden-Bashing.

Für hohe Vermögen ist der Kanton Zürich eine Steuerhölle, das hat die NZZ richtig analysiert. Und es gibt auch Rufer in der Wüste bei der Academia, seit Jahren und Jahrzehnten. Aber eben nicht nur für die hohen Vermögen, auch für hohe Einkommen, hohe Kapitalbezüge und bekanntlich für alle Unternehmen, die nicht von den SV17-Abzügen profitieren können, überall sind wir das Schlusslicht oder ganz klar im hinteren Bereich des Steuerrankings. Das ist über kurz oder lang ein sehr gefährlicher Steuergiftcocktail. Denn nicht nur die Zeit bewegt sich, sondern auch juristische beziehungsweise natürliche Personen können sich und werden sich bewegen, vor allem die grosse und eben auch vermögende Babyboom-Generation, die sich im Eiltempo der Pensionierung und somit Grundsatzentscheiden im Leben zubewegt. Hier drohen Wegzüge in grossem Stil und auch sogenannte verworfene beziehungsweise nicht realisierte Zuzüge. In der Studie wird nun zum ersten Mal überhaupt das Thema «Wegzüge» und die Bedeutung

auf die Vermögenssteuer zumindest ansatzweise analysiert, eine Forderung von uns, die seit Jahren auf dem Tisch liegt. Und siehe da – Zitat aus der Studie – «hinsichtlich der Vermögen ergibt sich denn auch ein negativer innerhelvetischer jährlicher Wanderungssaldo von zwischen 0,6 und 2 Milliarden Franken». Es wird dann alles natürlich wieder relativiert mit dem nächsten Satz, Zitat: «Die Schwankungen innerhalb unseres kurzen Zeitfensters sind allerdings zu stark, um diesbezüglich einen Trend ableiten zu können.» Und es gibt auch einen positiven Wanderungssaldo wegen Zuzügen aus dem Ausland.

Wir stecken in der fast schon ewigen Diskussion «statische Steuerausfälle versus dynamische Steuergewinne» fest, das wurde soeben auch von unserem Kollegen Stefan Feldmann mit einer Break-even-Argumentation genauso wieder zelebriert. Beweise sind schwierig. Aber viel wichtiger als Studien und Beweise sind die Signale an die Betroffenen, und diese Signale bleiben, wie dargelegt, kreuzfalsch. Uns bereitet der innerhelvetische Trend nach wie vor grosse Sorgen. Mit dem Status-quo-Beschluss von heute wird sich das Problem nur noch verschärfen. Wenn dann wirklich alle realisieren, dass die meist leisen und diskreten Wegzüge von Vermögenden passiert sind, ist es zu spät. Die Personen sind dann weg. Die Steuerhinterbliebenen sehen sich dann mit Steuerfusserhöhungen konfrontiert, und ich frage mich, ob wir nicht bereits erste Anzeichen davon in den linken Seeufergemeinden beobachten können. Wir dürfen uns dann nicht gegenseitig verwundert anblicken und realisieren, dass eben auf lange Sicht doch folgendes Bonmot zutrifft: «It's the Taxes, Stupid!» Selbstredend unterstützt die FDP-Fraktion die ursprüngliche PI Boesch.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Wir haben als Kanton Zürich sehr vieles an Attraktivität, was über Vermögensteuertarife hinausgeht: Wir haben eine sehr hohe Lebensqualität, eine hervorragende Infrastruktur, erstklassige Forschung und ein vielfältiges kulturelles Angebot. Allen, welche sich für das Thema «Vermögenssteuer im Kanton Zürich» interessieren, empfehle ich wärmstens den von der Direktion publizierten Bericht von Brühlhart und Schmidheiny zu lesen. Die Resultate lassen sich aber auch sehr kurz zusammenfassen: Der Kanton Zürich ist heute bei der Vermögenssteuer attraktiv und fair, und zwar in allen Vermögensteuerklassen, insbesondere bei den Vermögen bis 800'000 Franken ist er nahe am Schweizer Mindestwert, bei bis 5 Millionen Franken ist er in der unteren Hälfte und sogar ab 5 Millionen Franken ist er im schweizerischen Durchschnitt. Ich weiss nicht genau, was daran Steuerhölle sein soll. Die FDP will den Kanton Zürich mit dieser

PI zum Billigsteuerkanton für sehr hohe Vermögen von über 5 oder über 10 Millionen Franken machen. Steuerwettbewerb in Ehren, die FDP schießt dabei ziemlich über das Ziel hinaus. Wir Grünliberalen sind der Meinung: Man kann durchaus für einen moderaten Steuerwettbewerb sein, und da muss man nicht immer den Spitzenplatz einnehmen. Das kann also auch heissen, dass bei der Vermögenssteuer eine Positionierung im sehr guten Mittelfeld angemessen ist.

Und dann gibt es noch den Gegenvorschlag der SVP. Die SVP hat sich ja umentschieden. Sie hat die PI ursprünglich mitunterstützt. Und obwohl sie die ursprüngliche Senkung für die höchsten Vermögen ja insgeheim schon noch irgendwie gut findet, ist sie wohl taktisch über die Bücher und hat erkannt, dass es nicht wirklich mit dem Bild der Mittelstandspartei übereinstimmt, welches sie ja der Öffentlichkeit so gern vermitteln möchte. Sie will nun mit ihrem Gegenvorschlag deshalb auch mittlere Vermögen entlasten. Aber auch dies täuscht nicht darüber hinweg: Richtig einschenken tut es natürlich immer noch vor allem bei den höheren Vermögensklassen. Bei den unteren Vermögen ist der Kanton Zürich ja schon heute nahe am Schweizer Mindestwert, da gibt es echt keinen Handlungsbedarf.

Um das Bild abzurunden, zeigt die anfangs genannte Studie von Brülhart und Schmidheiny auch klar, dass es bei beiden PI illusorisch ist, dass der Zuzug durch mehr vermögende Personen das entstehende Finanzloch in den Steuereinnahmen in zwei- bis sogar dreistelliger Millionenhöhe ausgleichen würde. Und damit verliert die PI auch noch das Letzte an möglicher Attraktivität.

Wir Grünliberalen lehnen sowohl die ursprüngliche PI als auch die geänderte PI ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wenn es nach der FDP und der SVP gehen würde, sollte die Vermögenssteuer reduziert werden. Das ist unnötig, schwächt den Service public, führt zu Zusatzbelastungen der Allgemeinheit und zementiert beziehungsweise verschärft die ungleiche Vermögensverteilung. 1 Prozent der privaten Steuerpflichtigen vereint 40 Prozent der Vermögen, die Tendenz ist leider steigend. Mit den angehäuften Vermögen nehmen auch die Werte der Erbschaften zu. Sie bilden mehr private Vermögen als die Ersparnisse selbst. Die Erbschaften sind wie die Vermögen sehr ungleich verteilt. Jeder zweite Vermögensfranken ist in der Schweiz mittlerweile geerbt. 2020 dürften die Erbschaften in der Schweiz 95 Milliarden Franken betragen. Dabei erhalten 10 Prozent der Erbenden drei Viertel der gesamten Erbschaften, hingegen erbt ein Drittel der Bevölkerung gar nichts; so viel

zum gelobten Leistungspostulat «Leistung soll sich lohnen». Die meisten haben nicht Geld, weil sie etwas geleistet haben, sondern sie können sich etwas leisten, weil sie das Geld vererbt bekommen. Wie die Studie Brülhart/Schmidheiny zeigt, gehört die Belastung der Vermögenssteuern im Kanton Zürich bei den Vermögen mit rund 1 Million Franken bereits zu den tiefsten der Schweiz und liegt auch bei den Vermögen bis rund 3 Millionen Franken wesentlich unter dem schweizerischen Median. Nur bei den Vermögen ab 5 Millionen Franken weisen andere Kantone eine tiefere Steuerbelastung auf.

Die PI würde zu jährlichen Steuerausfällen von je rund 170 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden führen. Auch bei der geänderten PI betragen die Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden 205 Millionen Franken pro Jahr. Und selbst bei einer optimistischen, dynamischen Betrachtung, bei der davon ausgegangen wird, dass mehr Vermögende in den Kanton ziehen würden, wenn die Vermögenssteuer tiefer wäre, würden die Steuerausfälle 107 Millionen Steuerfranken pro Jahr betragen. Es ist immer das gleiche Muster: Steuereinnahmen sollen durch die Entlastung für Privilegierte verringert werden. Die sinkenden Einnahmen verursachen Defizite, und dann kommen Sie mit ihren Sparpaketen. Verantwortungsvolle Politik geht anders. Wo ist bei der FDP nur der Gemeinsinn geblieben? Und welche Bevölkerungsschicht vertritt eigentlich die SVP? Mit beiden PI zeigen Sie eindrücklich, dass Ihnen die Durchschnitts- und Wenigverdienenden beziehungsweise die Menschen, die kein grosses Vermögen haben, herzlich egal sind. Denn gerade die Bevölkerungsschichten, die über kleine Vermögen oder kein Vermögen verfügen, sind stärker als die Privilegierten auf gute öffentliche Schulen, ein funktionierendes öffentliches Gesundheitssystem und andere verlässliche öffentliche Dienstleistungen angewiesen. Die Bevölkerung zeigte an der Urne zweimal, dass sie eine Senkung der Vermögenssteuern nicht will: Sie wollte die oberste Progressionsstufe von 3 Promille nicht streichen und auch die Volksinitiative «Für einen wettbewerbsfähigen Kanton Zürich», mit der bei der höchsten Progressionsstufe halbiert werden sollte, lehnte der Souverän im Jahr 2011 ab. Diese Abstimmung sowie auch die deutliche Ablehnung der Mittelstandsinitiativen zeigen, dass die Bevölkerung sehr wohl kritisch über die Ressourcenverteilung in diesem Kanton nachdenkt.

Wir Grünen lehnen die PI wie auch die geänderte PI in aller Deutlichkeit ab.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die EVP lehnt beide Minderheitsanträge für eine Reduktion der Vermögenssteuersätze ab. Wir haben ein gut austariertes Steuersystem. Und dem Kanton ohne wirklich grundlegende Not einfach wesentliche Steuereinnahmen zu entziehen, ist derzeit ganz einfach nicht angebracht. Der Kanton Zürich hat ganz nebenbei auch für die obersten Zehntausend viel mehr zu bieten als das, was sich in Franken und Rappen ausdrücken lässt.

Melanie Berner (AL, Zürich): Und wieder einmal liegt ein Vorstoss auf dem Tisch, der Steuersenkungen für Ultrareiche vorsieht. Die Initianten folgen blind dem Irrglauben, dass eine Senkung der Vermögenssteuer für Superreiche auf miraculöse Art und Weise eine Erhöhung der Steuereinnahmen nach sich ziehen würde. Nun, das Beispiel «Luzern» hat deutlich gemacht, dass auch dieser Zaubertrick eben keiner ist und genau dies nicht passiert. Noch zehn Jahre nach der massiven Steuersenkung war der Kanton Luzern 2019 noch nicht wieder auf dem Niveau von vor 2009, sondern erst nah dran. Bis zu diesem «Nahdran» hatte der Kanton allerdings massive Steuermindereinnahmen zu verbuchen und musste zahlreiche einschneidende Sparprogramme durchziehen. Doch damit nicht genug. Die Steuersenkung hatte eine massive Verteuerung der Immobilien nach sich gezogen mit einer Vielzahl unangenehmer Folgen für den Grossteil der Bevölkerung, welcher eben nicht zu den Ultrareichen gehört. Der Effekt von massiv steigenden Immobilienpreisen im Nachgang an grössere Steuersenkungsreformen lässt sich übrigens in allen Kantonen beobachten, welche eine grössere Steuersenkungsreform durchgezogen haben. Die wahnwitzige Vorstellung, dass eine Senkung der Vermögenssteuer durch die dynamischen Effekte quasi aufgefangen werde, kann vielleicht für einen Minikanton wie Zug zutreffen, ganz sicher aber nicht für einen Kanton von der Grösse wie Zürich. So unterstreicht auch die Analyse Schmidheiny/Brühlhart die Unwahrscheinlichkeit von sich selbst finanzierenden Vermögenssteuersenkungen, und das ist ein Zitat, Sie können es gerne selber nachlesen auf Seite 28 der Studie, es ist nicht von mir erfunden. Die Senkung der Vermögenssteuer ist eben kein Selbstläufer und die prognostizierten Steuerausfälle von je 120 bis 170 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden sind ganz einfach nicht verkraftbar. Die Verfasser der geänderten PI liessen sich ja von der Studie inspirieren beziehungsweise von den im Szenario 4 prognostizierten geringeren Steuerausfällen gegenüber der ursprünglichen PI. Die gerade beschriebene Problematik bleibt aber unverändert bestehen. «Abrakadabra Simsalabim» funktioniert auch hier nicht, und

die Steuerausfälle von je 80 bis 100 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden sind ebenfalls nicht vertretbar.

Dann habe ich noch eine Frage an die Partei des Mittelstandes: Wer ist denn dieser Mittelstand in Ihren Augen? Haben Sie die Studie gelesen? Mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Kantons Zürich hat ein Vermögen, das kleiner oder gleich 50'000 Schweizer Franken ist. Mehr als die Hälfte der Menschen, die in diesem Kanton leben, haben ein Vermögen, das tiefer oder gleich 50'000 Schweizer Franken ist, sie sind nicht betroffen von dieser PI, weder von der geänderten noch von der anderen, sie zahlen keine Vermögenssteuer. Wollen Sie mir sagen, mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Kantons gehöre in Ihren Augen nicht zum Mittelstand? Wer ist dieser ominöse Mittelstand, für den Sie hier Politik machen? Das würde mich schon noch interessieren.

Das Fazit ist eindeutig: Die PI wie auch die geänderte PI würden einen Scherbenhaufen anrichten und den Kanton wie auch die Gemeinden in arge finanzielle Bedrängnis bringen. Die Alternative Liste lehnt beide PI ab. Danke.

Arianne Moser (FDP, Bonstetten): Liebe Vorredner, es wurde die ganz richtige Bezeichnung gemacht: Die Hälfte der Bevölkerung bezahlt gar keine Vermögenssteuern. Sie sollten einmal verstehen, dass Einnahmen nicht nur vom Preis abhängig sind, sondern mit der Menge multipliziert werden müssen. Und wenn die Menge abnimmt, dann nehmen auch die Gesamtsteuereinnahmen ab. Denn die Gesamtsteuereinnahmen sind: Anzahl Steuerzahlende mal den Betrag, den sie bezahlen. Dieser zweite Faktor der Menge wird mir hier zu oft ausgeblendet, er ist aber ganz zentral.

Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich muss auf einen Punkt noch reagieren, auf eine Aussage, die Alex Gantner gemacht hat. Er hat gesagt, wir seien im ewigen Disput zwischen der statischen Betrachtung und der dynamischen Betrachtung von Steuerausfällen gefangen. Da mag er bei anderen Steuervorlagen durchaus recht haben, dass das so ist, es ist aber nicht so in diesem Fall. Nochmals zur Klarheit: Egal, wie man es betrachtet, statisch oder dynamisch, diese Vorlage rechnet sich nicht, das zeigen nun einmal ganz klar die Zahlen. Nochmals fürs Protokoll: Statisch gesehen führt die PI Boesch zu Steuerausfällen von 343 Millionen Franken pro Jahr, in einem realistischen Szenario mit dynamischen Effekten zu einem Steuerausfall von 249 Millionen Franken pro Jahr und in einem absolut

optimistischen, von den Studienerstellern als unrealistisch bezeichneten Szenario sind es immer noch 123 Millionen Franken pro Jahr. Das zeigt: Egal, wie man es rechnet, es ist ein Negativgeschäft für die Staatskasse. Wie gesagt, es gibt in dieser Vorlage keinen Break-even, das können Sie auch mit irgendwelchen alternativen Fakten nicht aus der Welt schaffen. Wir haben hier keinen Disput zwischen statischer Betrachtung und dynamischer Betrachtung, es geht nur noch um die Höhe der möglichen Steuerausfälle. Dass es aber Steuerausfälle geben wird, die sich nicht kompensieren lassen, das lässt sich schwarz auf weiss in diesem Gutachten nachzulesen. Lehnen Sie deshalb diese PI ab. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Meine Damen und Herren, insbesondere Herr Kollege Feldmann: Herr Feldman hat sich als hervorragender Künstler im Kaffeesatzlesen erwiesen. Das ist mir an sich sehr sympathisch, ich bin immer für Randgruppen, aber wir haben hier ein Faktum, das nun nicht wegzuleugnen ist. Es geht bei eher linken und grünen Parteien die Mär, dass höhere Steuersätze mehr Geld bringen und niedrigere Steuersätze schlechteres Geld bringen, also weniger Geld. Wieso kämpft denn zum Beispiel jede Staatengemeinschaft, die ihre Bürge extrem eigentlich als Steuersubstrat und nichts anderes mehr betrachtet, wie die EU, gegen sogenannte Steuerschlupflöcher? Wieso versucht man immer wieder, Staaten oder Gemeinschaften auszugrenzen, in denen weniger Steuern bezahlt werden müssen? Nur deshalb, weil dorthin die Gewinne fliessen und dort diese Staaten auch entsprechende Gewinne machen können; das ist eine Binsenweisheit. Das Kaffeesatzlesen hilft hier nicht viel gegen eine ökonomische Realität, mehr Steuern bringen nicht mehr Geld, sondern wahrscheinlich weniger Geld. Wenigstens haben wir noch einige Grosskapitalisten im Kanton Zürich, zum Beispiel die UNIA (*Gewerkschaft*), wie letzthin in der Presse kolportiert wurde. Ich hoffe sehr, dass sich die UNIA nicht aus Steuerfluchtgründen anderswohin absetzt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, aber ich unterstütze natürlich FDP und SVP.

Marcel Suter (SVP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Ich wollte nicht nochmals reden, aber zwei Punkte, erstens, Stefan Feldmann, es wurde nicht erwähnt – ich habe es nicht gehört. In dieser Studie – ich habe sie nicht zitiert, alle anderen schon – wurde etwas absolut nicht untersucht, das ist klar, das wissen wir, und zwar: Es gibt auch noch etwas, das man «Einkommensteuern» nennt. Natürlich, jemand, der Vermögen hat, hat in der Regel auch ein Einkommen. Das ist das eine, das

dürfen wir nicht vergessen, denn da würden die Zahlen auf jeden Fall und eigentlich unbestrittenermassen anders aussehen. Und das Zweite zum Thema «Mittelstand»: Unser Vorschlag würde ja sogar mehr Steuerpflichtig komplett entlasten. Dann ist es natürlich ein bisschen speziell, uns vorzuwerfen, wir setzten uns nicht für sie ein, weil sie dann die Mehrheit seien. Also das dreht sich dann ein bisschen. Ich sage es nochmals: Wir können uns ja nur für diejenigen einsetzen, die auch effektiv Steuern zahlen, und das machen wir immer. Dann setzen wir uns halt für die knappe Minderheit ein. Und nochmals: Wir erhöhen auch den Mindestbetrag für die Menschen in diesem Kanton, damit sie überhaupt keine Steuern bezahlen. Es ist also überhaupt kein Widerspruch. Danke.

Alex Gantner (FDP, Maur) spricht zum zweiten Mal: Auch zwei ganz kurze Repliken, erstens zu Stefan Feldmann: Sie haben jetzt wirklich exemplarisch gesehen, dass wir in dieser Blockade bezüglich der Argumentation statische Betrachtungsweise versus dynamische Betrachtungsweise, da gibt es einen offensichtlich unüberbrückbaren Graben zwischen den zwei Lagern. Nur die Fehlüberlegung bei den Personen, die sagen, die statische Betrachtungsweise sei die entscheidende, ist diejenige, dass eben nicht alles so bleiben wird oder bleiben muss, wie es heute ist. Es gibt das Thema «Wegzüge», das wird einfach ausgeblendet. Ich glaube, das ist der grosse Punkt, wo wir uns höchstwahrscheinlich ewig streiten werden.

Dann noch ganz kurz zum Gemein Sinn: Wir verfechten den Gemein Sinn, aber der Gemein Sinn ist wirklich nur dann möglich, wenn die Finanzen gesund sind, wenn der Staat und die Gemeinden gut finanziert sind – eben auch über das Steuersubstrat. Und das ist genau der Beitrag, den wir leisten wollen mit attraktiven Steuern, dass die Leute hier sind, dass die Leute, die Steuern zahlen, auch über das Steuersubstrat, dem Gemein Sinn entsprechend, finanzieren können, dass dies gewährleistet ist im Kanton Zürich. Besten Dank.

Melanie Berner (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte einfach gerne noch einmal betonen: Weniger ist immer weniger, da kann man noch so viel daran herumrechnen, es wird nicht auf einmal mehr. Und es ist wirklich sehr, sehr klar: Dynamisch oder statisch, es ist unter dem Strich immer weniger. Die Studie lässt hierüber keinen Zweifel, lesen Sie sie bitte. Und es ist eben keine Mär. Brülhart und Schmidheiny sind keine Kaffeesatzleser, es sind renommierte Ökonomen.

Und zum Mittelstand: Es ist eben nicht der Mittelstand, den Sie entlasten, es sind die Vermögenden, und das ist halt leider nicht der Mittelstand. Dann, wenn wir schon von Märchen sprechen: Es gibt ja noch die weitere Irrmeinung, dass eine Senkung der Vermögenssteuer Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer generieren würde, weil ja dann die vermögenden Gutverdiener in den Kanton kommen. Ja, auch darauf finden Sie die Antwort in der Studie: Das Vermögen ist bei den Pensionierten, nicht bei den Erwerbstätigen. Und die Pensionierten tragen nicht substantiell zur Einkommenssteuer bei. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Genau diese Fragestellung, die Sie jetzt diskutiert haben, genau diese Fragestellung hat sich der Regierungsrat auch gestellt, um die Standortattraktivität des Kantons Zürich, um die Sicherung des Steuersubstrates sicherzustellen, und genau darum hat er dieses Gutachten, von dem jetzt so viel geredet wurde, in Auftrag gegeben. Es wurde gesagt, ich kann es nur wiederholen: Die beiden PI führen zu hohen Verlusten in der Staatsrechnung. Und auch bei der dynamischen Betrachtung führen sie nicht dazu, dass diese Verluste weggehen. Und deshalb haben wir ja diese Problematik, dass der Kanton Zürich – im Gegensatz zu anderen Bereichen – mit diesen beiden PI unseres Erachtens nicht das Ziel, von dem Sie sprechen, erreichen kann, weil einerseits die Vermögenssteuerbelastung des Kantons Zürich bis zu 3 Millionen Franken unterdurchschnittlich ist und bei 5 Millionen sind wir auch noch bei den Leuten. Ich bin mir natürlich bewusst, dass wir im Kanton Zürich hohe Vermögenssteuern haben, insbesondere für die hohen Vermögen. Aber Sie müssen wirklich einfach zur Kenntnis nehmen: Wenn wir jetzt die PI umsetzen, sind die Differenzen zwischen unseren Hauptkonkurrenten Zug und Schwyz nicht weg. Also deswegen kommt keiner aus Zug oder Schwyz dann in den Kanton Zürich zurück, oder nur ganz Wenige. Und selbstverständlich habe ich als Finanzdirektor auch den NZZ-Artikel zur Kenntnis genommen. Mit dem Jura könnten wir uns dann vielleicht messen, aber ich weiss nicht, wie viele in den Jura gezogen sind. Eher ziehen die Jurassier nach Zürich, weil die Löhne hier höher sind, weil das Angebot besser ist, und deshalb ist es ganz wichtig, dass wir von der Wirkung reden.

Ich möchte nochmals etwas sagen, bevor jetzt alle das Gefühl haben, der Kanton Zürich breche zusammen: Ich bin ja verpflichtet, immer das Ganze anzuschauen. Ich habe das gemacht, indem ich beispielsweise den Ressourcenzuwachs, das ist die Grösse zwischen Reichtum und Vermögen, wie sich diese in den Kantonen zwischen 2019 und

2022 entwickelt, anschau. Der Durchschnitt in der Schweiz ist 3,1 Prozent. Die Besten sind die Zuger, die haben 4,7 Prozent. Das wissen wir, das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, und ich habe es letztlich gesagt: Zug ist so gut, weil sein Nachbar Zürich ist. Sie werden es auch an den Zahlen nachher noch sehen. Nummer 2 bei diesem Wachstum ist der Kanton Zürich mit 4,2 Prozent – da wird ja auch das Vermögen der Leute dazugerechnet –, Schwyz 4,1 Prozent und Nidwalden, das die besten Angebote im Vermögenssteuerbereich hat, liegt bei plus 2,6 Prozent. Und einfach auch noch als Fakt, wenn ich sehe, was für ein Einfamilienhaus in der Stadt Zürich bezahlt wird, mit diesem hohen Steuerfuss: Ein kleines Einfamilienhaus, höre ich überall, kostet mindestens 2,5 Millionen Franken. Ich glaube nicht, dass jemand, der ein Einfamilienhaus in der Stadt Zürich kauft – der muss ja etwas Geld haben, wenn er 2,5 Millionen Franken bezahlen kann –, dann wegzieht. Die höchsten Liegenschaftspreise, das erstaunt mich auch, sind in Kilchberg am Zürichsee. Obschon ich weiss und es ist mir bewusst, dass Leute mit grossen Vermögen viel bezahlen müssen im Kanton Zürich: Die Regierung muss ja immer eine politische Machbarkeit von solchen Vorlagen abschätzen. Ich bin der Letzte, wirklich der Letzte, der die guten Steuerzahlenden nicht schätzen würde. Ich schätze sie ausserordentlich und ich habe schon oft gesagt: Es sind die Milchkühe im Kanton Zürich. Ich sage das auch in Bundesbern als Präsident der Finanzdirektoren, und ich weiss, dass man guten Milchkühen Sorge tragen muss, das können Sie mir glauben. Aber ich muss Ihnen einfach sagen: Wenn ich jetzt aufgrund dieser Studie – und die haben wir ja extra gemacht – gute Argumente gehabt hätte – ich habe sie leider nicht –, gute Argumente gehabt hätte, hier etwas in Bewegung zu setzen, dann hätte ich es auch gemacht. Ich hätte es jedenfalls versucht, wie wir das beispielsweise beim Kapitalbezug gemacht haben, ich werde oft darauf angesprochen. Auf nächstes Jahr gilt diese neue Regelung beim Kapitalbezug. Aber bringen Sie mal hier zugkräftige Argumente. Wenn zum Beispiel jetzt der GPV (*Gemeindepräsidienverband*) sagen würde «jawohl, das wollen wir, wir, die Städte und Gemeinden haben genügend Spielraum, um diese Ausfälle zu meistern», gut, aber ich höre immer das Gegenteil. Wenn ich diese Auslegung mache, die politische Machbarkeit, und mit den Resultaten vergleiche, die eine ähnliche Abstimmung 2011 gebracht hat, und ich als Messlatte beispielsweise die politische Zusammensetzung und die Mehrheitsverhältnisse im Zürcher Kantonsrat anschau, 2011 und 2021, dann komme ich einfach zum Schluss, dass ein Volks-Ja für die 2, 3 Prozent der reichen Leute, die erfreulicherweise viel Steuern zahlen

und viel zu diesem Staatshaushalt beitragen, nicht mehrheitsfähig ist, in Gottes Namen, es wäre nicht mehrheitsfähig nach meiner Beurteilung. Nein, es könnte im dümmsten Fall noch das Gegenteil passieren. Es könnten nach einer starken Ablehnung Gelüste geweckt werden, man sollte diese Milchkühe noch höhere besteuern. Und das kann ich hier auch sagen: Ich wehre mich mit allem, was ich zur Verfügung habe, dagegen, dass man – und diese Bestrebungen gibt es ja auch – unsere guten, sehr guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler höher belastet, denn da bin ich der dezidierten Meinung: Das geht nicht. Gleichbleiben, kann man sagen, ist schlecht, aber Erhöhen, das ist das Schlechteste und kann für viele ein Signal geben, dass man halt dann sagt: «Nein, jetzt haben die übertrieben.» Deshalb ist die Regierung zum Schluss gekommen, diese beiden PI abzulehnen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Kommissionmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dies ist einem Antrag auf Nicht-eintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 76 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 339a/2017 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Einführung von freien Tagen für die Pflege von Angehörigen

Postulat Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Kathy Steiner (Grüne, Zürich), Benedikt Gschwind (SP, Zürich) vom 29. Januar 2018

KR-Nr. 25/2018, RRB-Nr. 363/18. April 2018 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 18. April 2018 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Lange ist es her. Im April 2018, also vor rund dreieinhalb Jahren, habe ich das Postulat zur Einführung von freien Tagen für die Pflege von Angehörigen zusammen mit Unterstützung der Grünen und der SP eingereicht. Es könnte durchaus sein, dass neben den normalen «flexiblen Arbeitszeitmodellen» in der Zwischenzeit «echte Entlastungsmodelle» ohne Lohn- und Ferieneinbussen der betroffenen Mitarbeitenden weiter geprüft wurden. Denn dem Staatspersonal sollen für die Pflege von Angehörigen freie Tage gewährt werden, wie dies in der Privatwirtschaft bereits bei vielen grösseren Firmen auch der Fall ist, ohne unter zusätzlichen gesellschaftlichen und beruflichen Druck zu kommen. Uns Postulanten ist es ein grosses Anliegen die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich als Arbeitgeber und andererseits eine grosse Zufriedenheit der Mitarbeitenden und damit ein gesundes Arbeitsklima mit unterdurchschnittlicher Fluktuationsrate zu erreichen.

Ich danke dem Regierungsrat für die ausführlich ausgefallene Antwort, auch wenn sie uns – verständlicherweise – nicht vollends überzeugt hat. Die Stellungnahme des Regierungsrates stellt sich lediglich auf die bis heute minimal ausgearbeitete Vollzugsverordnung zum Personalgesetz ab. Die bestehende schweizweite Regelung ermöglicht es, für die Pflege von Kindern einige wenige freie Tage zu erhalten. Nicht einbezogen sind dabei aber Freitage bei der Pflege von kranken und betreuungsintensiven Eltern oder von Partner oder Partnerin. Dafür bieten Firmen wie beispielsweise Google und Microsoft (*US-amerikanische Technologieunternehmen*) und andere grosse Unternehmen im Kanton bereits seit Jahren weit flexiblere und grosszügigere Regelungen an.

Sie alle wissen, eine solche Regelung ist für das Image als Arbeitgeber und in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern, zu attraktiven Firmen im privaten Sektor, aber auch unter den Gemeinden und Städten sehr wertvoll. Es ist eine Wertschätzung gegenüber den betroffenen Angestellten und es hilft mit, Gesundheitskosten zu reduzieren. Das sieht sogar der Bundesrat so.

Es ist schön, wenn die Regierung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als «ein grosses Anliegen» bezeichnet. Es ist auch unbestritten, dass der Kanton kleinere Angebote dafür hat. Für familiäre Ereignisse sind die bescheidenen Ressourcen von zwei Tagen jedoch in den meisten Fällen absolut unzureichend. In der Zwischenzeit schreibt das aktuelle Arbeitsrecht zur Betreuung zumindest drei Tage pro Ereignis und bis zehn Tage pro Jahr vor. Wenn Ausnahmen für einzelne Härtefälle

möglich sind, unbezahlter Urlaub oder Abbau von Mehrarbeitszeit dafür eingesetzt werden können, ist das nicht im Sinne dieses Vorstosses. Das ist auch nicht mit den Angeboten der eingangs erwähnten Firmen vergleichbar. Der Vorstoss will explizit, dass für die Angehörigen und Partner und Partnerinnen das Angebot, neben der bescheidenen Regelung mit Kindern, offiziell als ein solches aufgenommen und dem Personal bekannt gemacht wird. Dabei sind Hinweise auf flexible Arbeitszeiten oder Arbeitszeitreduktionen, welche sich bei weitem nicht alle Angestellten leisten können, keine echte Alternative.

Wir Postulanten fordern, dass die Angelegenheit vertieft und auch im Vergleich mit privaten Firmen geprüft wird. Das ist übrigens auch ein Anliegen der Vereinigten Personalverbände, VPV, und ich nehme an auch des VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) als Sozialpartnerin des Kantons Zürich. Geben Sie doch bitte dem Anliegen zur Wertschätzung des Personals, einer echten und zeitgemässen Vereinbarkeit von Beruf und Familie, als Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit als guter Arbeitgeber und zur Senkung der Gesundheitskosten eine Chance. Unterstützen Sie das Postulat, damit die Regierung das Anliegen vertieft und zukunftsgerichtet prüfen und Antrag stellen kann. Die Zeiten haben sich merklich verändert; diese Bemerkung habe ich allerdings schon vor der Pandemie (*Corona-Pandemie*) verfasst. Ich bin überzeugt, dass wir dannzumal mit belegten Fakten über ein Anliegen entscheiden können, welches gesellschaftlich von hohem Interesse und Gewicht sein wird. Die heutigen Generationen, die ins Berufsleben eintreten, sind autonomer, unabhängiger als wahrscheinlich noch die alten Arbeitnehmenden, zu denen ich mich ebenfalls zähle, die sich dem Arbeitgeber und seinen Strukturen noch unterworfen hatten. Dies gilt ja zum Glück heute nicht mehr und muss sich in den Personalverordnungen und der Firmenkultur – auch eines Staatsbetriebs mit Vorbildfunktion – nachhaltig niederschlagen.

Einleitend zu seiner Antwort hält der Regierungsrat ausdrücklich fest, dass ihm die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein grosses Anliegen ist. Dann, bin ich dezidiert der Meinung, muss diese Haltung auch deutlich zum Ausdruck gebracht werden. Die heutige Regelung entspricht offensichtlich nicht mehr einer zeitgemässen Haltung eines modernen Arbeitgebers, ausser es hat sich, wie eingangs erwähnt, in den letzten drei Jahren einiges in die gewünschte Richtung entwickelt.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung dieser nicht zu unterschätzenden Notwendigkeit von Arbeitnehmenden zur Pflege ihrer Angehörigen, ohne Arbeitgeber- und finanziellen Druck. Es gilt die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich auf dem Arbeitsmarkt weiter zu

stärken, zumal die zu vermutende verhältnismässig kleine Anzahl von Fällen ressourcenbedingt tragbar sein wird.

Die EVP-Fraktion und die Mitunterzeichnenden beantragen, das Postulat zu überweisen, um so einen umfassenden aktuellen Bericht und Vergleich gegenüber den privaten Firmen zu erhalten.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Wer hat nicht schon die Situation erlebt, dass er zur Arbeit muss und zu Hause kranke Kinder, Partner oder Angehörige zu betreuen hätte. Beruf und Privates auszutarieren und zu vereinbaren, ist oft eine grosse Herausforderung. Beim Postulat 25/2018 geht es um die Prüfung von Pflgetagen für die Eltern oder Partner bei den kantonalen Angestellten. Die Postulanten führen ins Feld, dass es in der Privatwirtschaft bereits Firmen gibt, die diesbezüglich ein gutes Angebot bereitstellen. Wenn man die Privatwirtschaft als Referenz und gutes Beispiel heranzieht, müsste man aber auch das Gesamtpaket anschauen, welches der Kanton seinen Angestellten bietet, und nicht nur die Pflgetage. Was heisst «freie Pflgetage»? Sind dies ein bis zwei oder fünf Tage? Oder können es bei nicht lösbaren Umständen sogar noch mehr werden? Wo läge da die Grenze? Bei den kantonalen Angestellten gibt es Berufszweige, in welchen die Angestellten nicht ohne Weiteres am Arbeitsplatz ausfallen können; denken Sie da bitte an den Beruf der Pflege, den Unterricht einer Klasse und so weiter. Beim genaueren Hinschauen in den Reglementen stellen wir fest, dass es heute schon viele Möglichkeiten gibt, um in solchen Situationen und in der ersten Phase Überbrückungen anzuwenden und mit Verhandlungen auch zum Ziel zu kommen. Da in Paragraf 85 der Vollzugsverordnung keine Einschränkung auf Personen gemacht wird, ist es möglich, sowohl für Kinder als auch für Partner, Eltern oder Geschwister bis zu zwei Tagen einzuziehen. Oder man kann es, wie gesagt, mit seinen Vorgesetzten aushandeln. Als Alternative können auch ein unbezahlter Urlaub oder Überzeiten bezogen werden. Gewisse Flexibilität ist auch dadurch gegeben, dass flexible Arbeitszeiten angeboten werden, wie wir es auch aus der aktuellen Situation mit dem Home-Office kennen. Sie müssen aber beantragt werden. Deshalb sollen zuerst bereits vorhandene Möglichkeiten angewendet werden, ohne weitere Kosten zu verursachen.

Die Darlegung und Erläuterung des Regierungsrates, welche Möglichkeiten laut dem kantonalen Personalrecht heute schon vorhanden sind und angewendet werden können, sind für die SVP/EDU-Fraktion plausibel und ausreichend. Wie es der Initiant bereits bekundet hat, ist es schon länger her, seit diese Initiative eingereicht wurde, und es ist doch

auch einiges passiert in unserer Weltgeschichte. Dass keine weiteren Ausbauvarianten angegangen werden, ist insofern begrüssenswert, als auch auf Bundesebene ebenfalls Bestrebungen in Gang sind, die diese Anliegen aufnehmen. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat nicht.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Ich habe dieses Postulat von Benedikt Gschwind, Altkantonsrat, geerbt. Doch auch ich unterstütze dieses Postulat, und zwar als Arbeitgeberin wie als Arbeitnehmerin. Ich war schon einige Male als Arbeitgeberin in folgender Situation: Da möchte eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter einen Angehörigen zu Hause pflegen oder seine letzten Tage mitbegleiten. Oder ein Kind hat eine Operation und seine Mutter möchte für ihr Kind da sein. Wie entscheide ich? Nach Gesetz hat die oder der Arbeitnehmende einen Anspruch auf Befreiung von der Arbeitspflicht, um sein krankes Kind oder seine kranke Mutter, den kranken Vater zu pflegen. Dieser Freistellungsanspruch beträgt bis zu drei Arbeitstage und gilt pro Krankheitsfall und Person. Und die moralische Entscheidung? Hat nicht jede Person das Recht, zu Hause gepflegt zu werden oder zu Hause zu sterben? Ist dies nicht eine soziale Verantwortung gegenüber den Angehörigen? Und als Arbeitgeber: Ist diese moralische Entscheidung zu gewähren? Das Gesetz ist klar geregelt: Der Arbeitnehmer muss Ferien beziehen oder unbezahlten Urlaub nehmen. Dies ist nicht zeitgemäss und für Angehörige oft eine doppelte Belastung. Die Pflege und Betreuung von Angehörigen ist für die entsprechende Person eine grosse und intensive Aufgabe. Doch ist das Thema oft ein Tabu. Die Pflege eines kranken Ehepartners oder eines Elternteils ist kein freudiges Ereignis. Auch fällt es vielen Arbeitnehmenden schwer, die Krankheit oder die Behinderung anzusprechen. Viele Elternteile sorgen neben der Berufsarbeit für eine pflegebedürftige Person. Was mit wenigen Hilfestellungen anfängt, kann bis zu einer umfassenden Aufgabe werden, die mehrere Stunden täglich in Anspruch nimmt.

Für diese grosse Aufgabe und diese Tatsache braucht es auf gesetzlicher Ebene deutliche Verbesserungen. Dies soll in den Personalgesetzen anerkannt und berücksichtigt werden. Es braucht ein Recht auf kurzfristige bezahlte Absenzen bis zu zehn Tagen, nicht in medizinischen Notfällen, und ein Recht auf vorübergehende Pensumsreduktionen oder Freistellung mit Kündigungsschutz und Arbeitsgarantie. Einige öffentliche Arbeitgeber sehen entsprechende Regelungen für die Angehörigenbetreuung ausdrücklich vor. So gewährt die Stadt Zürich für die Pflege von Familienangehörigen drei bezahlte Arbeitstage pro Ereignis

und bietet darüber hinaus die Möglichkeit zu unbezahltem Urlaub. Und wenn der Arbeitnehmer mehr als zwei Jahre pflegebedürftige Angehörige zu Hause betreute, steht ihm hier eine zusätzliche Ferienwoche zu. Diese Handhabung ist arbeitnehmerfreundlich und auch kostengünstig. Die Kosten werden so im Gesundheitswesen gesenkt und dem Spannungsfeld, in welchem die Arbeitnehmer oft drinstecken, ihren Verpflichtungen aus dem Arbeitsfeld und ihrer sozialen Verantwortung wird mit diesem Modell Rechnung getragen. Dem Kanton Zürich würde es gut anstehen, wenn er diesbezüglich eine zeitgemässe Regelung prüft. So würde sein Ruf als guter Arbeitgeber gestärkt. Und deutlich gesagt, die vermutete kleine Zahl von solchen Fällen ist für den Kanton Zürich finanziell tragbar, aber für die Arbeitnehmerin und den Arbeitnehmer in dieser Situation zentral und wichtig und wertvoll. Umso mehr erachte ich dieses Postulat als zukunftsweisend, ein Zeichen für einen offenen und zeitgemässen Arbeitgeber.

Die Antwort des Regierungsrates auf dieses Postulat überzeugt uns nicht, da zu wenig auf unsere Anliegen eingegangen wird und der Regierungsrat unsere Überlegungen zu diesem Thema nicht prüfen möchte. Selbstverständlich ist dem Regierungsrat die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein grosses Anliegen, und dies ist gut so. Aber wie er im Bericht festhält, umfasst die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit nicht nur die Verbesserungsmöglichkeiten der Kombination von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung, sondern betrifft alle Formen von Betreuungs- und Pflegearbeit, also auch die Unterstützung und Betreuung von betagten und erkrankten Eltern oder Ehepartnern. Ich bitte Sie daher, diesem Postulat zuzustimmen und einen Bericht zu verlangen. Besten Dank.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Es geht hier um die Einführung von zusätzlichen bezahlten freien Tagen für die Angestellten des Kantons Zürich, falls sie ihre Eltern oder den Partner/die Partnerin pflegen. Im kantonalen Personalrecht ist dies bereits wie folgt geregelt: Pro Ereignis können bis zu zwei Arbeitstage bezahlter Urlaub bezogen werden. Zudem gibt es eine Härtefallregelung, diese wird im Einzelfall geprüft und der Situation entsprechend angewendet. Zusätzlich gilt in der kantonalen Verwaltung eine grosszügige Regelung bezüglich Kompensation von Mehrzeit. Also können die Mitarbeitenden hier ebenfalls Zeit kompensieren und für die Pflege von Angehörigen aufwenden. Mit der Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeit ist es zudem einfacher, eine längere Pflege zu organisieren. Es zeigt sich, dass die Angestellten des Kantons Zürich bereits heute fortschrittliche Arbeitsbedingungen zur

Vereinbarkeit von Pflege von Angehörigen und Beruf haben. Die Konkurrenzfähigkeit ist somit gegeben. Die FDP wird dieses unnötige Postulat nicht überweisen. Danke.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für uns Grünliberale ein zentrales Anliegen, wir haben dazu ja auch bereits mehrfach Vorstösse eingereicht. Dies beinhaltet auch, dass die Pflege von kranken Angehörigen vom Arbeitgeber in gerechtfertigtem Ausmass unterstützt wird. Das kantonale Personalrecht unterstützt verschiedene familiäre Ereignisse, unter anderem die Pflege von kranken Kindern, Ehegattin und Ehegatten, Lebenspartnerin oder Lebenspartner, eingetragener Partnerin oder eingetragendem Partner sowie Eltern oder Geschwister. Bei Krankheit oder Unfall kann bezahlter Urlaub bezogen werden. Im Einzelfall kann aber auch für weitere Ereignisse bezahlter Urlaub gewährt werden. Zudem – das wurde bereits erwähnt – besteht die Möglichkeit, für eine gewisse Zeit unbezahlten Urlaub oder zusätzliche Freitage zu beantragen. Dank den flexiblen Arbeitszeiten und der Kompensation von Mehrzeit, wobei ein positiver Arbeitszeitsaldo stundenweise oder durch den Bezug von ganzen und halben Tagen kompensiert werden kann, und der Möglichkeit von Arbeitsjahreszeit und Home-Office, generell der Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen auch beim kantonalen Personal, bietet der Kanton Zürich seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielfältige Möglichkeiten, auf besondere Situationen Rücksicht zu nehmen. Und so besteht bereits heute die Möglichkeit, Betreuungsaufgaben, insbesondere auch die Pflege von Angehörigen, und Beruf zu vereinbaren. Die bestehenden Regelungen sind sehr fortschrittlich, sodass die kantonalen Angestellten im Vergleich zu den allermeisten anderen Arbeitnehmenden auf grosszügige Unterstützung zählen können.

Die Grünliberalen werden das Postulat nicht überweisen.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Die Antwort des Regierungsrates zum vorliegenden Postulat hört sich wirklich an wie aus einer Werbekampagne. Bereits heute sei es möglich, wir haben es gerade von Ronald Alder gehört, so viel Pflegearbeit zu leisten, wie sie nur wollen. Flexible Arbeitszeiten, Nachholen, Vorholen, Kompensieren von Überzeiten – alles ist machbar. Und ja, bis zu zwei Tage bezahlter Urlaub kann bei einem definitiv akuten Ereignis auch bezogen werden. ansonsten dürfen Sie natürlich jederzeit das Pensum reduzieren. Teilzeitmodelle, das ist die Antwort unseres Regierungsrates, und das ist die heu-

tige Realität. Und in Teilzeit, also gratis, wird viel an Care-Arbeit geleistet in der Schweiz. Würde man es bezahlen, hätte es einen Wert von 248 Milliarden Franken, 80 Milliarden davon Betreuungsarbeit – jährlich. Um die Zahl in einen Kontext zu setzen: Mit der Erhöhung des Frauenrentenalters um ein Jahr sollen ab 2031 jährlich 1,4 Milliarden Franken eingespart werden. Jetzt liegen die meisten Frauen zwischen 64 und 65 ja nicht im Liegestuhl, also kurzum: Da wird versucht, eine finanzpolitisch kleine Lücke zu schliessen und gesellschaftspolitisch ein Fass zu öffnen. Seit dem 1. Januar 2021 gibt es aber auch in der Schweiz eine Bundesregelung für den Betreuungsurlaub, festgeschrieben in Artikel 329 g und h im OR (*Obligationenrecht*). Die Regelung sieht neu maximal drei Tage pro Ereignis vor, also wir erhöhen nun von zwei auf drei Tage. Das ist wohl nicht wirklich eine Antwort auf die Lebenslage der Betroffenen.

Das BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) und die GDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren*) haben einen Bericht erarbeitet, welcher sich an die Verantwortlichen der Kantone richtet. Ein Bericht mit dem Titel «Unterstützung und Entlastung betreuender Angehöriger – Impulse für Kantone und Gemeinde 2017 bis 2020», ein sehr interessanter Bericht. Auch unserem Kanton würde es gut anstehen zu analysieren, was andere Kantone in diesem Bereich tun. Es geht nicht nur um die Frage, ob zwei oder drei freie Tage, wenn die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner erkrankt. Kantone und Gemeinden können als Arbeitgebende ihre Mitarbeitenden dabei unterstützen, Erwerbsarbeit und Angehörigenbetreuung besser zu vereinbaren. Dadurch erhöhen sie ihre Attraktivität als Arbeitgebende und nehmen eine Vorbildfunktion ein. Es müssen auch nicht alle Lösungen neu entwickelt werden. Wir haben sogar im Kanton eine Gemeinde, die einen Preis dafür erhalten hat, den «Prix Balance 2019». Bassersdorf hat in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Sankt Gallen die Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen verbessert. Neben Bassersdorf gibt es weitere Beispiele und vor allem werden konkrete Massnahmen vorgeschlagen. Dieser Bericht «Unterstützung und Entlastung betreuender Angehöriger» der GDK und des BAG ist sehr konkret und inspirierend. Er ist eine Aufforderung an die Kantone, etwas zu tun, und wir Grünen überweisen das Postulat und geben ihnen damit den Auftrag, etwas zu tun. Danke.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste ist nicht glücklich mit der Antwort des Regierungsrates. Für die Pflege von Angehörigen braucht man vor allem eines, und das ist Zeit ohne grössere finanzielle

Einbussen. Natürlich benötigt man Zeit für die Pflege, aber damit ist es nicht getan. Es braucht auch Zeit, um sich Wissen anzueignen, sich die nötige Unterstützung zu holen und medizinische, rechtliche und finanzielle Fragen zu klären, um sich mit Ärzten oder Pflegediensten auszutauschen, um mit der pflegebedürftigen Person Gespräche zu führen, etwas zu unternehmen oder einfach Nähe zu geben. Es ist anspruchsvoll und verlangt emotional und je nach Erkrankung auch physisch viel ab. Die Situation und die damit verbundene Verantwortung sind belastend und der Pflegenden braucht auch Zeit, um selber gesund zu bleiben und seine eigenen Bedürfnisse nicht vollkommen in den Hintergrund zu stellen. Gute Lösungen müssen her, um Krankschreibungen durch Überlastung zu verhindern, die dann wieder das Gesundheitssystem belasten. Gesellschaftlich ist die Pflege von Angehörigen enorm wichtig. Geschätzt sind es hier ungefähr 600'000 Personen, die solche Care-Arbeit leisten. Pflegebedürftige können so möglichst lange zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung bleiben, was der Gesundheit förderlich ist. Seit dem Einreichen des Postulates im Jahr 2018 hat sich auf nationaler Ebene bezüglich Care-Arbeit etwas getan. Das Problem der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und der Pflege von Angehörigen wurde erkannt. Seit Januar 2021 gewährt das OR in Artikel 329 g und h drei bezahlte Urlaubstage für die Betreuung von Angehörigen pro Ereignis und eine jährliche Obergrenze von zehn Tagen. Auch im Arbeitsrecht ist die Lohnfortzahlungspflicht festgehalten. Die Alternative Liste AL schätzt diese Verbesserung. Zwei oder drei Urlaubstage vermögen die erste Spitze nach einem gravierenden Vorfall zu brechen und sind sicherlich eine wichtige Entlastung. Um aber das System zu entlasten, reichen drei Tage nicht aus. Wir wollen eine angemessene Regelung des Kantons für seine Angestellten, daher überweist die AL das Postulat.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Ich nehme es vorweg, die Mitte wird das Postulat unterstützen, sie wird es überweisen. Wir sehen, die Mehrheit werden wir nicht erreichen. Die Argumentation der SVP, FDP und GLP scheint mir doch ein bisschen sehr «retro» zu sein. Natürlich kann man sagen, es ist alles schon geregelt, es gibt Möglichkeiten, aber sie beruhen wirklich auf dem Familien- und Gesellschaftsbild, das ein bisschen der Vergangenheit angehört und das wir uns hier ja auch nicht wünschen. Denn meist wird diese Arbeit von der Frau geleistet. Und wenn wir wirklich die Gleichberechtigung im Arbeitsmarkt, in der Gesellschaft und die Berufstätigkeit der Frau wünschen – sie soll wirklich auch ein bisschen länger arbeiten. Dass das Rentenalter ein bisschen nach oben verschoben werden wird, dazu werden auch die Frauen Hand

bieten, davon bin ich überzeugt. Dann müssen wir aber auch Elemente schaffen, die diese Berufstätigkeit von zweimal 80 Prozent in Familien halt auch aushält. Wir wissen und das weiss ich selber aus eigener Erfahrung: Die Intensität unserer Arbeitsleistung hat in den letzten 20 Jahren nur zugenommen, nichts anderes. Deshalb brauchen wir moderne Formen, um auch die Betreuung von kranken Personen, Kindern, Eltern und so weiter im Arbeitsmarkt abzubilden. Wir wünschen uns diese Berufstätigkeit der Frau, und jetzt komme ich vielleicht zu einem erfrischenderen Gedanken als einfach nur die Erhöhung der Anzahl Tage, denn was wir als Mitte nicht wollen, ist die Eigenverantwortung zu mindern. Es ist so, dass auch da eine intrinsische Eigenverantwortung der Familie bestehen muss, diese Leistung, diese Arbeit der Betreuung zu erbringen. Was wir auch nicht wollen, ist, dass sie in Konkurrenz zur Freiwilligenarbeit steht. Wir wünschten uns in einem Bericht vielleicht erfrischendere Ideen, wie die Eigenverantwortung miteinzubeziehen wäre, indem zum Beispiel zusätzliche Tage nur zu 50 Prozent vom Arbeitgeber vergütet würden, so ein bisschen Eigenanteil erbringen, der dann getoppt wird durch den Arbeitgeber. Ich glaube, wir werden nicht darum herumkommen, die Diskussion zu führen, nicht einfach nur Tage zu erhöhen, sondern auch Mischformen zu finden, in denen auch die Berufstätigkeit und die Intensität des Berufslebens, die deutlich zugenommen hat in den letzten 20 Jahren, für solche Betreuungspflicht kompatibel sind.

Wir werden überweisen und würden uns freuen, wenn der Regierungsrat ein bisschen erfrischendere Gedanken präsentieren könnte aufgrund des überwiesenen Postulats. Ich danke.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Ich möchte als Pflegefachfrau noch etwas sagen: Ich arbeite über 40 Jahre in diesem Beruf, ich habe sehr, sehr viel mit pflegenden Angehörigen zu tun gehabt und habe es immer noch. Ein klein bisschen hat sich etwas verbessert, aber ich muss einfach sagen: Die zehn Tage pro Jahr, die der Kanton jetzt gibt, sind ein bisschen etwas, aber nicht wirklich viel. Pflegende Angehörige sind meistens Personen, die mit Personen mit chronischen Krankheiten zu tun haben, und die chronischen Krankheiten sind nicht in zehn Tagen erledigt, auch nicht mit Pflegediensten und allem, was es so gibt. Und was ich auch noch sagen möchte: Wir reden von Pensionskassenbeiträgen, die bei den Frauen immer noch einfach zu klein sind. Die Frauen können dann ihre Pensen reduzieren, weil es eben meistens Frauen sind. Sie können unbezahlte Urlaube nehmen, das ist ja schön und nett, aber die Pensionskassenbeiträge reduzieren sich auch. Und dann sind wir

einfach wieder dort, wo sich die Katze in den Schwanz beisst. Ich bitte Sie wirklich, dieses Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Die Argumente wurden ausgetauscht, ich kann mich auf das Wesentliche beschränken. Zur Aussage von Lorenz Schmid, dass sich der Kanton auf veraltete Modelle und so weiter stütze, muss ich sagen: Das stimmt doch einfach nicht. Wir haben einen guten, fortschrittlichen Lösungsansatz. Die neue Bundesgesetzregelung wird zur Anwendung gelangen. Wir haben verschiedenste Modelle, Sie haben es gesagt: Jahresarbeitszeit, Lebensarbeitszeit, Gleitzeit. Ich glaube – das muss man einfach auch noch genau anschauen, diese Antwort stammt ja von vor Corona –, noch nie war das System so gefordert wie bei Corona, als die Kinder zu Hause bleiben mussten, nicht nur drei Tage eine Grippe hatten, sondern zu Hause betreut werden mussten, und so weiter und so fort. Die Flexibilität des kantonalen Modells wurde gezeigt, es wurden überall Lösungen gefunden. Und ich bin überzeugt: Vielleicht findet man noch einen amerikanischen Konzern, der noch etwas mehr gibt, aber Sie sind dort auch schneller draussen als beim Kanton, wenn es dann nicht mehr passt; das möchte ich einfach auch festhalten. Deshalb glaube ich mit Überzeugung: Wir sind mit unseren Modellen nach wie vor ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber, wie auch die Gemeinden und Städte, die praktisch das gleiche Modell anwenden. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 25/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 15. November 2021

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Dezember 2021.